

§ 3 Rechtssubjektivitätsbildung: Medientechnologie, Netzwerk, Lebensform

Rechtssubjektivitätsbildung in der Postmoderne hängt im Wesentlichen von drei Kategorien ab: der Medientechnologie, den Netzwerken und den Lebensformen. Sie alle bilden Fortführungen der Verbindung von Wissen und Praxis im Begriff der Subjektivität. Dabei verläuft die folgende Argumentation auf drei Ebenen. Zum einen dient der erste Teil des Kapitels dazu, zu zeigen, dass der Subjektivitätsbegriff immer eine – bei Foucault noch unterrepräsentierte – medientechnische Ebene umfasst. Dies knüpft an den in der Einleitung präsentierten Gedanken von Bernhard Waldenfels an, dass die Prozesse der Selbsttransformation vor allem als ästhetische Begegnungen mit Medien und Technologien zu verstehen sind. Die Rolle der Medientechnik kann somit vor dem Hintergrund der Ästhetik der Existenz gedeutet werden. Dabei sind Medientechnologien einerseits das Produkt von transgressiven Praktiken und andererseits die Möglichkeitsbedingung derartiger Praktiken, wodurch sie zu Instrumenten der Selbstermächtigung werden. Gleichsam bringen die Medientechniken Verschiebungen in Wissensordnungen hervor. Dies wird auf einer zweiten Ebene anhand der postmodernen Netzwerkgesellschaft illustriert. Die Medientechnik der Netzwerke trägt hier zur Herausbildung dezentraler Praxisformen und dezentraler Wissensproduktion bei. Sie wirkt in diesem Sinne als eine Art »Überstruktur«, die die in der Kultur verankerten Formen der dezentralen Ordnungsbildung beschleunigt. Auf diese Weise werden die Netzwerkmedien zur Grundlage der gesellschaftlichen (Selbst-)Organisation, die auch die Rechtsordnung erfasst. Der Modus dieses Erfassens wird im zweiten Teil des Kapitels skizziert. Die Kernthese dabei ist, dass die Entstehung der Rechtssubjektivität in den Lebensformen selbst stattfindet und dass dem kontinentaleuropäischen Recht ein Modus abhandengekommen ist, mit dieser vitalen Normativität produktiv zu interagieren. Die vitale Normativität, also das netzwerkartig durch teleologisch nicht festgelegte Praktiken in den Lebensformen entstehende Normativitätswissen, ist die Grundlage jeder Rechtsnormativität. Dieser Befund trifft kulturanthropologisch nicht ausschließlich, aber durchaus in gesteigerter Weise auf die Wissens- und Netzwerkgesellschaft zu.

I. Medienanthropologie: Das Beispiel der Netzwerkgesellschaft

In dem Sinne, in dem Medien und Techniken die Hervorbringung neuer Praktiken und dadurch neuen Wissens ermöglichen und in dem Sinne, indem ihre Erfindung selbst das Ergebnis wissensgenerierender Praktiken ist, spielen sie eine besonders zu berücksichtigende Rolle im Feld von Wissen und Praxis und somit auch im Feld der Subjektivität. Wie der niederländische Medienkulturwissenschaftler Mark Deuze unter dem Begriff »*Media Life*« skizziert, ist unsere Lebenswelt unauflöslich medialisiert. Handlungen und Erfahrungen sind stets medial vermittelt. Die Omnipräsenz dieser medialen Kodierung reicht so weit, dass sie zu einer den Menschen kaum mehr bewussten Selbstverständlichkeit geworden ist. Die mediale Lebenswelt ist ferner in dem Sinne immanent, als sie kein Außen und keinen Ausgang kennt; eine nicht-mediale Lebenswelt ist eine Unmöglichkeit. Medien und Lebenswelt gehen immer Hand in Hand.¹ Vergleichbare Ansätze reichen dabei weit zurück bis in die Anfänge der Sprachphilosophie. Bedient man sich eines weiten Medien- und (Kultur-) Technikbegriffs, lassen sich nicht nur die »neuen Medien« des 20. und 21. Jahrhunderts – gedacht sei hier vom Radio bis zum Smartphone – als Medien verstehen, sondern auch bildhafte Darstellungen und die Sprache als solche.² Somit ist jede Form von Kommunikation medial vermittelt und da diese den Kern sozialer Interaktion darstellt, in der sich das Selbst in Auseinandersetzung mit seiner Umgebung formiert, ist jedwede Form der Subjektivitätsbildung medial.

Ein besonders interessantes Beispiel für die Rolle, die Medien und Techniken bei der Subjektivitätsbildung spielen, ist die Netzwerkgesellschaft. Der Begriff geht auf den Soziologen Manuel Castells zurück und beschreibt eine Gesellschaft, die sich bewusst auf dezentrale Handlungs- und Wissensproduktionsformen einlässt.³ Das Konzept der Netzwerkgesellschaft eignet sich besonders gut zur Diskussion der hier anzustellenden medienanthropologischen Überlegungen, da die medientechnologischen

- 1 Vgl. Deuze, Mark: »Media Life and the Mediatization of the Lifeworld«, in: Andreas Hepp / Friedrich Krotz (Hg.): *Mediatized Worlds. Culture and Society in a Media Age*. Basingstoke: Palgrave Macmillan 2014, S. 207–220, S. 207.
- 2 Zum weiten Medienbegriff und zur Hervorbringung von Mensch und Welt durch Medien vgl. Assmann, Aleida: *Einführung in die Kulturwissenschaft. Grundbegriffe, Themen, Fragestellungen*. 2. Auflage, Berlin: Erich Schmidt Verlag 2008, S. 59f.; zur Sprachphilosophie im Besonderen vgl. Willaschek, Marcus: »Sprachphilosophie«, in: Franz Gniffke / Norbert Herold (Hg.): *Philosophie. Problemfelder und Disziplinen*. Münster: LIT 1996, S. 157–177, S. 157f.
- 3 Vgl. Castells, Manuel: *The Rise of the Network Society*. Cambridge (Mass.): Blackwell 1996, S. 470f.

Voraussetzungen, die jede Form von sozialer und politischer Organisation zwangsläufig impliziert – Stichwort ›institutionsgebende Macht‹ –, in diesem Konzept nicht einfach stillschweigend als gegeben betrachtet werden und sich damit einer tiefergehenden Betrachtung entzögen, sondern sie aktiv zum Bestandteil der Gesellschaftstheorie gemacht werden. Ein weiterer Vorteil der Diskussion der Medienanthropologie am Beispiel der Netzwerkgesellschaft liegt in der engen Verknüpfung von Medientechnologie und Subjektivität. Im gesellschaftlichen Geflecht entsteht hier eine ›Netzwerksubjektivität‹, mit der entsprechende ›Netzwerkpraktiken‹ verbunden sind. Die Netzwerksubjektivität bietet ferner die Grundlage für Formen der gesellschaftlichen Selbstorganisation.

Dezentrale Handlungsformen und dezentrale Formen der Wissensproduktion bilden den Kern der Netzwerksubjektivität. Mit Foucault wurde bereits erläutert, dass Wissen und Praxis als Konstituenten der Subjektivität immer netzwerkartig und dezentral sind. Was im Fall der Netzwerkgesellschaft hinzukommt und die Netzwerksubjektivität zu einer spezifischen Erscheinungsform der allgemeinen Subjektivität werden lässt, ist, dass die Netzwerke der Netzwerkgesellschaft als eine synergetisch-interaktive Überstruktur der Netzwerke der Kultur fungieren. Die in der Theorie der Kultur als Netzwerk angelegte, dezentrale praktische Wissensproduktion wird hier durch die Nutzung bestimmter Medien- und Kulturtechniken verstärkt, indem diese netzwerkartige Kommunikationswege befördert, und so einen Subjektivierungsprozess der Selbstermächtigung in Gang setzt.

1. Dezentrale Handlungsformen

Die dezentralen Handlungsformen der Netzwerkgesellschaft legen den Fokus auf offene und flexible Organisationsformen und Interaktionspotentiale. Im Folgenden werden in drei Abschnitten die wichtigsten Aspekte dezentraler Handlungsformen in der Netzwerkgesellschaft vorgestellt: Organisation vs. Netzwerk (a.), projektbezogene Zusammenschlüsse und Ad-hoc-Modus (b.), sowie Experiment, Intensität und Offenheit (c.).

a. Organisation vs. Netzwerk

Der den folgenden Abschnitten zugrunde gelegte Begriff der Netzwerkgesellschaft basiert vor allem auf der spezifischen Interpretation des Begriffs, die der deutsche Rechts-theoretiker Karl-Heinz Ladeur in seinen Texten entworfen hat. Ladeur beschreibt darin drei historische Entwicklungsstufen der liberalen Gesellschaft: die Gesellschaft der Individuen,

die Gesellschaft der Organisationen und die Gesellschaft der Netzwerke.⁴ Dabei sind die drei Phasen nicht strikt voneinander getrennt, sondern überlappen sich stellenweise und bilden ein komplexes Mehrebenenmodell.⁵ So gibt es auch in der Gesellschaft der Netzwerke noch Elemente der Gesellschaft der Organisationen und der Gesellschaft der Individuen, jedoch beschreibt die aktuelle Phase, in dem Fall die Netzwerkgesellschaft, das dominante gesellschaftliche Organisationsparadigma. Im Folgenden sollen die wichtigsten Handlungsformen der Netzwerkgesellschaft im Kontrast zu denen der Gesellschaft der Organisationen erläutert werden.

Während die Gesellschaft der Organisationen auf zentral koordinierte, hierarchisch strukturierte und kompetenzuell abgegrenzte Formen setzt, zeichnet sich die Gesellschaft der Netzwerke durch heterarchische, flexible und sich produktiv auf Ungewissheit einlassende Strukturen aus.⁶ Arbeitsteilung wird in der Gesellschaft der Organisationen nicht als durchlässiger, synergetischer Austausch gedacht, sondern als klare Rollenverteilung. Dies zeigt sich zum Beispiel noch heute in den Strukturen vieler etablierter Unternehmen. Sie sind in verschiedene Abteilungen aufgeteilt, bei der jeder Abteilung ein bestimmter Aufgabenbereich obliegt. Auch in sich sind die Abteilungen noch einmal hierarchisch organisiert. Damit das Zusammenspiel der Abteilungen funktioniert, werden die Prozesse außerdem von zentraler Stelle koordiniert und durch Deadlines strukturiert, planbar gemacht und aufeinander abgestimmt. Solche Organisationsformen sind ein Relikt der Gesellschaft der Organisationen und werden in der Netzwerkgesellschaft zunehmend durch flexible, projektbezogene Zusammenschlüsse ersetzt. Die Gesellschaft der Organisationen setzt außerdem auf stabile Gruppenzugehörigkeiten und klare institutionelle Arrangements. Auch dies lässt sich im Kontext ihrer historischen Situierung belegen, wenn man zum Beispiel an die Entstehung und steigende Bedeutung von Gewerkschaften und Parteien im 19./20. Jahrhundert denkt, und sich ihre Fragmentierung und ihren Bedeutungsverlust in der Netzwerkgesellschaft des 21. Jahrhunderts bewusst macht.⁷

4 Vgl. Ladeur, Karl-Heinz: *Recht – Wissen – Kultur. Die fragmentierte Ordnung*. Berlin: Duncker & Humblot 2016, S. 75.

5 Vgl. ebd., S. 75.

6 Vgl. Ladeur, Karl-Heinz: »Der ›Eigenwert‹ des Rechts. Die Selbstorganisationsfähigkeit der Gesellschaft und die relationale Rationalität des Rechts«, in: ders.: *Das Recht der Netzwerkgesellschaft. Ausgewählte Aufsätze*, herausgegeben von Thomas Vesting und Ino Augsberg, Tübingen: Mohr Siebeck 2013, S. 31–54, S. 35 u. 44f.

7 Zur Genese der Parteien und Gewerkschaften in der Gesellschaft der Organisationen vgl. Beyme, Klaus von: *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung*. 12. Auflage, Wiesbaden: Springer VS 2017, S.

Ein wesentliches Strukturprinzip der Netzwerkgesellschaft ist außerdem, dass sie sich produktiv auf den ungewissen und nicht planbaren Ausgang ihrer Prozesse einlässt.⁸ Aus der Erkenntnis heraus, dass Prozesse in der postmodernen Netzwerkgesellschaft komplex sind und ihr Ergebnis von einer Reihe zum Teil externer Faktoren abhängt, lässt sich die Netzwerkgesellschaft bewusst auf den ungewissen und unplanbaren Ausgang ihrer (Arbeits-)Prozesse ein. In dieser Beobachtung lässt sich auch das Motiv der Kontingenz wiedererkennen. Geschichtliche Transformationsprozesse sind nicht linear und teleologisch, sondern kontingent und ungewiss, und Ladeur beschreibt hier eine spezifische Strategie der Netzwerkgesellschaft, mit dieser Ungewissheit und Kontingenz umzugehen. Dazu gehört auch, Prozesse flexibel zu gestalten, um angemessen auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können. Dafür ist eine heterarchische Organisation erforderlich, die es ermöglicht, dezentral und lokal flexibel auf Veränderungen zu reagieren.

Ein Beispiel für einen solchen Prozess der Netzwerkgesellschaft lässt sich im Bereich der Software-Entwicklung bzw. genauer gesagt der Entwicklung von Computerbetriebssystemen finden. In einem Beitrag aus dem Jahr 2022 beschreibt der Kulturwissenschaftler Markus Krajewski die Entwicklung von Unix-Derivaten. Er schreibt dazu:

Dass die Entwicklung eines derart umfassenden Projekts keineswegs nur linear erfolgt, dass also auf Version 10.11 erwartungsgemäß 10.12 folgt, wird unmittelbar einsichtig, wenn man etwa die Genealogie von verschiedenen Unix-Derivaten betrachtet, wo aus dem ›Unnamed PDP-7 operating system‹ von 1969 so unterschiedliche Systeme wie Solaris, BSD, HP-UX, macOS oder eben Linux hervorgegangen sind.⁹

Anhand dieses Beispiels lässt sich also gerade die Nicht-Linearität von Entwicklungsprozessen illustrieren, sowie die Produktivität, die sich aus einem Einlassen auf die Ungewissheit und den flexibel-reaktiven Umgang

153ff., der ihre Entstehung im Kontext der kollektiven Interessenvertretung in gesellschaftlichen Konfliktfeldern beschreibt; und zum gegenwärtigen Bedeutungsverlust der Parteien und Verbände in der Gesellschaft der Netzwerke bzw. zur Notwendigkeit ihres Strukturwandels vgl. Vesting, Thomas: *Die Medien des Rechts IV. Computernetzwerke*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2015, S. 158f. und für die Politikwissenschaft vgl. Decker, Frank: »Parteiendemokratie im Wandel«, in: ders. / Viola Neu (Hg.): *Handbuch der deutschen Parteien*. 3. Auflage, Wiesbaden: Springer VS 2018, S. 3–39, S. 23ff.

8 Vgl. Vesting, Thomas und Ino Augsberg: »Das Recht der Netzwerkgesellschaft«. Zu Karl-Heinz Ladeurs Rechts- und Gesellschaftstheorie«, in: Karl-Heinz Ladeur: *Das Recht der Netzwerkgesellschaft. Ausgewählte Aufsätze*, herausgegeben von dens., Tübingen: Mohr Siebeck 2013, S. 1–28, S. 20ff.

9 Krajewski, Markus: »Verzweigen, Kopieren, Verschmelzen. Mediale Praktiken kollektiver Autorschaft«, in: Daniel Ehrmann / Thomas Traupmann (Hg.): *Kollektives Schreiben*. Paderborn: Wilhelm Fink 2022, S. 70–92, S. 70.

mit ihr ergeben kann. Hätte man bedingungslos am Plan einer linearen Entwicklung der Version 10.12 festgehalten, wären die anderen Derivate niemals entstanden. Im Allgemeinen ist die Entwicklung von Code – und damit einer der zentralen Medientechniken der Netzwerkgesellschaft – ein gutes Beispiel für den produktiven Umgang mit Kontingenz, da die Komplexität ihres Gegenstandes eine abschließende vorab Kalkulation des Ergebnisses unmöglich macht und so durch den Verzicht auf eine normative Festlegung Kreativität freigesetzt wird.

b. Projektbezogene Zusammenschlüsse und Ad-hoc-Modus

Um ein solches Potential zu ermöglichen, setzen Unternehmen zunehmend auf projektbezogene Arbeitsprozesse. Start-Ups, Vereine und NGOs, die auf weniger etablierte Strukturen zurückgreifen können, organisieren ihre Abläufe sogar häufig von vornherein projektbezogen. Im Folgenden werden zwei unterschiedliche, sich aber durchaus ergänzende theoretische Beschreibungen dieser Arbeitsform präsentiert: Einmal das projektbezogene Arbeiten in der Theorie Ladeurs und dem gegenübergestellt der Ad-hoc-Modus von Armin Medosch.

Ladeur betont in seiner Theorie die »Bedeutung von projektbezogenen Wissens- und Organisationsformen«¹⁰ für die soziale Epistemologie der Netzwerkgesellschaft. Dabei nimmt er insbesondere Wirtschaftspraktiken in den Blick, die in den letzten Jahren entstanden sind und heute einen unverzichtbaren Teil der globalen Ökonomie darstellen. Durch sogenannte Joint Ventures zwischen konkurrierenden Firmen werde beispielsweise die Grenze zwischen Organisationen durchlässig und durch »firmenübergreifende Wissensstrukturen jenseits der klassischen Wirtschaftsverbände in Form von *consulting* aller Art« entstehen »hybride Formen der Handlungskoordination«.¹¹ Ladeur beschreibt damit treffend, wie sich Strukturen und Arbeitsweisen in der Wirtschaft im Spiegel kultureller Paradigmenwechsel verändern.

Auch der österreichische Medienkünstler Armin Medosch erkennt diese Fortentwicklung wirtschaftlicher Praktiken im Geiste der Netzwerkgesellschaft. So beobachtet er Bemühungen im Wirtschaftsleben, »Formen der *Top-Down*-Organisation durch *Bottom-up*-Organisation zu ersetzen.«¹² Das Netzwerkparadigma als Schema der

10 Vesting/Augsberg, Das Recht der Netzwerkgesellschaft, S. 18.

11 Ebd., S. 18.

12 Medosch, Armin: »Die Gesellschaft im Ad-hoc-Modus. Dezentral, selbst organisiert, mobil«, in: Christoph Bieber / Claus Leggewie (Hg.): *Interaktivität. Ein transdisziplinärer Schlüsselbegriff*. Frankfurt / New York: Campus 2004, S. 41–66, S. 41.

Bottom-up-Organisation zu deuten, überzeugt und wird auch in der vorliegenden Arbeit so vertreten. Darüber hinaus erkennt Medosch jedoch auch die »Ambiguität« dieser netzwerkartigen Organisationsformen, indem er konstatiert, dass sie »sowohl von den neoliberalen Eliten als auch von ihren Kritikern und Gegnern« verwendet werden.¹³ Und auch wenn Medoschs Interesse primär dem basisdemokratischen Potential dieser Organisationsformen gilt – Stichwort *liquid democracy* – und er damit wohl selbst eher auf der Seite der ›Kritiker‹ im oben genannten Zitat zu verorten ist, arbeitet er die Bezüge der Netzwerkgesellschaft zu den kapitalistischen Wirtschaftsformen mit einer bemerkenswerten Sensibilität heraus. In jedem Fall ist die Erkenntnis diskussionswürdig, dass die netzwerkartigen Organisationsformen als eine Infrastruktur fungieren, die von Akteuren aus den verschiedensten politischen Spektren benutzt wird. Durch das Aufzeigen der weiten Verbreitung der netzwerkartigen Organisationsformen unterstreicht Medosch vor allem ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Seine Hauptthese ist daher, dass die westlichen Gesellschaften im Begriff seien, einen sogenannten »Ad-hoc-Modus als vorherrschendes Organisationsprinzip zu adaptieren«¹⁴. Mit dem Begriff des Ad-hoc-Modus beschreibt Medosch eben jenes dezentral ausgerichtete, netzwerkartige Bottom-up-Organisationsmodell, dem die »Idee von Selbst-Organisation«¹⁵ zugrunde liegt. Die Gesellschaft im Ad-hoc-Modus ist eine Gesellschaft, »die ihre Regeln selbst erfindet und beständig in Frage stellen kann«¹⁶. Sie ist somit durch eine Immanenz gekennzeichnet, wie sie vorliegend sowohl bereits im Kontext der Wissenstheorie als auch im Kontext der Netzwerktheorie als wesentlich beschrieben wurde. Insbesondere bei der Bewältigung von Krisen und Umbruchssituationen sind die Organisationsformen des Ad-hoc-Modus zu beobachten.¹⁷ In solchen Momenten gilt es *ad hoc* flexible Strukturen zu schaffen, mit denen angemessen, das heißt situationsbezogen, auf Probleme reagiert werden kann. Nicht zuletzt deswegen ließen sich solche Organisationsformen beispielsweise im Zuge der ›Flüchtlingskrise‹ im Jahr 2015 – ein Wort, das aufgrund seiner negativen, teils rechtspopulistischen Konnotationen hier in Anführungszeichen steht – beobachten. Die zuvor etablierten rechtlichen und politischen Steuerungsinstrumente kamen hier schnell an ihre Belastungsgrenzen und es war nicht zuletzt zivilgesellschaftliches Engagement, das die Unterstützung Geflüchteter gewährleistete. Ein solches zivilgesellschaftliches Engagement wäre ohne die netzwerkartigen Organisationsformen und ihre Kommunikationsmedien

13 Ebd., S. 50.

14 Ebd., S. 41.

15 Ebd., S. 41.

16 Ebd., S. 41.

17 Vgl. ebd., S. 41 u. 50.

unmöglich gewesen. So vernetzte sich eine Vielzahl von Menschen, um Unterbringungsmöglichkeiten und Sachspenden bedarfsgerecht zu organisieren und zu verteilen. Es sind dabei zunächst netzwerkartige Strukturen, aus denen sich mit der Zeit stabile Institutionen herausbilden, wie die Soziologin Verena Schmid am Beispiel lokaler Flüchtlingshilfe zeigt.¹⁸ Daran lässt sich erneut die These der ›institutionengebenden Macht‹ belegen.

Die Krisenbezogenheit des Ad-hoc-Modus ist ferner interessant, da sie sich mit Ladeurs Ideen zum produktiven Umgang mit der Ungewissheit und der Komplexität zusammenbringen lässt. Auch Ladeur zufolge können komplexe Herausforderungen nur mit einer offenen, experimentellen und flexiblen Herangehensweise bewältigt werden, die die spontane Selbstorganisation der Gesellschaft zum Ergebnis hat.

c. Experiment, Intensität, Offenheit

Solche Handlungsweisen lassen sich vor allem mit drei Begriffen beschreiben: Experiment, Intensität und Offenheit. Die Kulturtechnik des Experiments – sei es naturwissenschaftlich, ökonomisch oder künstlerisch – zeichnet sich dadurch aus, dass die Festlegung auf einen bestimmten Ausgang der Handlung zugunsten einer Ergebnisoffenheit aufgegeben wird. Zwar geht dem eigentlichen Experiment immer eine Hypothese über dessen Ausgang voraus, doch besteht der Kern des Experiments gerade darin, sich darauf einzulassen, dass sich eben jene Hypothese durch die experimentelle Praxis möglicherweise als unzutreffend erweist. Experimentelles Handeln – auch jenseits klassischer naturwissenschaftlicher Konstellationen – bedeutet demnach, sich den ungewissen Ausgang der eigenen Handlung bewusst zu machen und dennoch nicht untätig zu bleiben, sondern genau diese Handlung trotzdem zu unternehmen.¹⁹ Darin lässt sich die Figur des produktiven Umgangs mit der Ungewissheit wiedererkennen, die Ladeur beschreibt. Durch das Experiment werden neue Erkenntnisse gewonnen. Durch eine praktische Handlung wird somit Wissen generiert. Darin besteht das Moment der Produktivität.²⁰

Aber auch in den projektbezogenen Handlungsformen und dem Ad-hoc-Modus ist die Figur des Experiments präsent. Ein Experiment ist

18 Vgl. Schmid, Verena: *Dynamiken lokaler Flüchtlingshilfe. Engagement im Spannungsfeld von Staat und Zivilgesellschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien 2022, S. XIII u. 99ff.

19 Zum Verhältnis von Experiment und Kontingenz vgl. Rheinberger, Hans-Jörg: *Spalt und Fuge. Eine Phänomenologie des Experiments*. Berlin: Suhrkamp 2021, S. 200f.

20 Vgl. ebd., S. 16.

immer ein Ausprobieren von etwas, eine praktische Überprüfung einer Hypothese, die je nach Ergebnis flexibel angepasst werden und in einem weiteren Versuch erprobt werden muss. Die Situationsbezogenheit des Ad-hoc-Modus beinhaltet eben jenes flexible Ausprobieren und auf unerwartete Ergebnisse Reagieren. Sei es die Krisenbewältigung im Ad-hoc-Modus oder seien es die projektbezogenen Organisationsformen – stets sorgt die Komplexität der Prozesse für eine Ungewissheit ihres Ausgangs, was ebenfalls bei der Figur des Experiments der Fall ist, indem mit flexiblen Hypothesen auf zu ergründende komplexe Prozesse reagiert wird.

Einen ähnlichen Modus beschreibt der Literaturwissenschaftler Hans Ulrich Gumbrecht in seinem Text *Weltgeist im Silicon Valley. Leben und Denken im Zukunftsmodus*. Darin entwirft er die Begriffe des ›intensiven Lebens‹ und ›riskanten Denkens‹. Das riskante Denken ist »kontraintuitiv[]« und geht das Wagnis ein, »Stabilität infrage [zu] stellen«²¹. Damit bildet es die »Alternative zur Alltagsvernunft«²². Den Begriff des intensiven Lebens konstruiert Gumbrecht unter Rückgriff auf Gilles Deleuze²³ und Félix Guattaris Konzept der ›Intensität‹. Gumbrecht interpretiert den Intensitätsbegriff als »eine – sich außerhalb von Individuen vollziehende – Bewegung, die ausgehend von maximaler Kontingenz und Offenheit [...] über eine mittlere Stufe oder Ebene der konkreten Formen hin zu einer Verdichtung führt, die existenziell wie physisch bedrohlich werden kann«²⁴. Die gegenwärtige Konkretion dieser Lebens- und Denkstile sieht Gumbrecht im Silicon Valley. Dabei nimmt er allerdings eine wichtige Einschränkung vor, die auch für die vorliegende Arbeit wesentlich ist. Die experimentelle Offenheit ist keinesfalls ein Freibrief für neoliberale, kapitalistische, negative Freiheit und Verwertungs- bzw. Konsumlogik.²⁴ Wer sich wie ›Elon Musk, Peter Thiel und Mark Zuckerberg‹ – dies sind die Beispiele von Gumbrecht – ›bestenfalls nur noch mit der Inszenierung‹ der technologischen Entwicklung – man könnte auch sagen mit ihrer Vermarktung und der Selbstvermarktung der vermeintlichen eigenen Pionierstellung – beschäftigt, bedient damit lediglich ein Businessmodell und verkörpert keinesfalls das intensive Leben und das riskante Denken.²⁵ Das intensive Leben ist lediglich

21 Gumbrecht, Hans Ulrich: *Weltgeist im Silicon Valley. Leben und Denken im Zukunftsmodus*, herausgegeben von René Scheu, Zürich: NZZ Libro 2018, S. 25.

22 Ebd., S. 25.

23 Ebd., S. 27.

24 Ein Argument, das in ähnlicher Form bereits in Bezug auf den Foucault'schen Liberalismusbegriff formuliert wurde.

25 Vgl. Gumbrecht, *Weltgeist im Silicon Valley*, S. 18; die Reihe der von Gumbrecht benannten Personen gewinnt im Lichte der Entwicklungen um die erneute Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten und dessen Amtseinführung am 20. Januar 2025 an zusätzlicher Brisanz. Neben dem bereits seit

dort zu finden, wo eine Vision verfolgt und ein messianischer Glaube gehegt wird. Gumbrechts Anspielung auf den Begriff des Messianismus, der aus der jüdischen Tradition stammt und später vor allem von Walter Benjamin geprägt wurde und der eine Heilserwartung beschreibt, die sich in einem historischen Moment konkretisiert, der einen Spalt eröffnet, durch den eine andere Welt, eine mögliche Zukunft und die in ihr liegende Befreiung greifbar erscheint, illustriert das notwendige weltverändernde Potential, das dem riskanten Denken und intensiven Leben zugrunde liegt.²⁶ Gumbrecht führt dieses weltverändernde Potential mithilfe einer spezifischen Interpretation von Hegels ›Weltgeist‹ näher aus. Es geht hierbei um »die räumliche ›Konzentration‹ eines Wirkungszentrums, das ›über die Welt übergreift‹ und in wenigen Jahren den Alltag (fast) aller Menschen und ihre Zukunftsmöglichkeiten nicht weniger tief greifend verändert hat als ihre Zukunftsbedrohungen.«²⁷ Dies trifft auf das Silicon Valley durchaus zu. So haben die dort entwickelten (Medien-)Technologien den Alltag der Menschen weltweit innerhalb weniger Jahre tiefgreifend verändert. Wie heutzutage im Diskurs über die künstliche Intelligenz und die Wirkung der Algorithmen mehr denn je wahrzunehmen ist, wird vielfach auch die ›Zukunftsbedrohung‹ dieser Technologien diskutiert. Dieser dystopischen Facette der Medientechnologie ist im Angesicht der medienanthropologisch betrachtet stets gegebenen Vereinigung von Mensch und Technik im Akt der Praxis allenfalls skeptisch zu begegnen – die Transgression der imaginierten Grenze von Subjekt und Technik ist kein Novum –, allerdings ist Gumbrechts These beizupflichten, dass das Smartphone und die sozialen Netzwerke die Lebenswelt der Menschen grundlegend verändert haben. Gumbrecht betont in

Längerem rechts-autoritäre Ideologien unterstützenden Peter Thiel, signalisiert *Meta*-Chef Mark Zuckerberg Offenheit für die rechts-autoritären Pläne des US-Präsidenten und Elon Musk nimmt sogar personell eine Protagonistenrolle im Personaltableau Trumps ein und avanciert – zumindest auf inszenatorischer Ebene – zu einer Art Programmatiker und ›Regierungsmanager‹. Gumbrechts Skepsis manifestiert sich demnach heute stärker denn je.

- 26 Zum Begriff des Messianismus vgl. Liska, Vivian: »Messianism and the Law«, in: Vittoria Borsò et al. (Hg.): *Benjamin – Agamben. Politik, Messianismus, Kabbala*. Würzburg: Königshausen & Neumann 2010, S. 11–12, S. 11. Kritisch ist allerdings anzumerken, dass das Konzept des Messianismus in seiner traditionellen Lesart auf eine ›transzendente Figur‹ setzt, die in die Gegenwart von einem anderen Ort einbricht und die erwartete Erlösung bzw. Befreiung bringt. Dies widerstrebt der Idee der Immanenz, die der hier entworfenen Theorie zugrunde gelegt wird. Erst in jüngerer Zeit wurde der Begriff mit immanenter ›radikaler Politik‹ gegen das repressiv Bestehende in Verbindung gebracht. Aufgrund dieser Problemstellungen wird der Messianismusbegriff hier nicht weiterverfolgt.

- 27 Gumbrecht, *Weltgeist im Silicon Valley*, S. 17.

diesem Zusammenhang nochmal, dass es ihm in seiner Argumentation vor allem um die Praxis des Programmierens geht und nicht um den vom ihm als ›flach‹ erachteten Silicon-Valley-Diskurs von einer ›besseren Welt durch Elektronik‹.²⁸

Im Kontext des Programmierens zeigt sich auch der Experimentalcharakter besonders deutlich. Es ist eine Praxis des Tüftelns und des Ausprobierens. Wie oben bereits erwähnt, verläuft sie nicht linear und verzichtet auf eine teleologische Festlegung. Auch ihre institutionelle Rahmung ist projektbezogen und flexibel. Sie gliedert sich damit in die oben geschilderten Erläuterungen zur projektbezogenen Kooperation ein.

Die Gesellschaft der Netzwerke und ihre spezifische Netzwerksubjektivität befördern dieses riskante Denken und die experimentelle Praxis. In Abgrenzung zur Gesellschaft der Organisationen löst sie die Bindung des Subjekts an stabile Gruppenzugehörigkeiten auf.²⁹ So wurde das Subjekt in der Gesellschaft der Organisationen vor allem als Teil verschiedener Gruppen betrachtet, wodurch der Fokus weniger auf seiner individuellen Freiheit und seinen Gestaltungspotentialen lag. Gestaltung war hier nur über Organisationen vorgesehen (Parteien, Gewerkschaften, Berufsverbände, etc.), nicht aber über persönliche Entfaltung.³⁰ Der experimentelle und explorative Umgang mit der Ungewissheit und die ›loose-ties‹ der projektbezogenen Zusammenschlüsse befördern die individuellen, freien Möglichkeitsräume des Subjekts. Die Netzwerkgesellschaft löst das Subjekt wieder aus der Kollektivierung der Gesellschaft der Organisationen. Dabei stellt sie allerdings keine bloße Rückkehr zur Gesellschaft der Individuen dar. So ist ihr Individualismus kein Rückzug in die Privatheit als Entkopplung von der Gesellschaft. Vielmehr betont sie die Verwobenheit des Subjekts mit seiner Umgebung, die seine Subjektivität in einem Netz entstehen lässt. Es ist eine Sozialität des Ungebundenen.

2. Dezentrale Wissensproduktion

Aufbauend auf den dezentralen Handlungsformen entstehen ebenso dezentrale Formen der Wissensproduktion. Das Wissen geht dabei nicht mehr aus einer bestimmten, hierarchisch abgegrenzten und zentral organisierten Quelle hervor, sondern aufgrund der vernetzten

28 Vgl. ebd., S. 17.

29 Vgl. Vesting, Computernetzwerke, S. 154.

30 Vgl. Ladeur, Recht – Wissen – Kultur, S. 77; »Die spontane distribuierte gesellschaftliche Erfahrung, an der eine Vielzahl von Akteuren beteiligt ist, wird mehr und mehr infolge einer Dynamisierung der Wissensproduktion durch das Expertenwissen überlagert, das systematisch in Organisationen (nicht mehr spontan in der Gesellschaft) erzeugt wird«.

Kommunikationswege kann jedes Subjekt Urheber eines sich rasant verbreitenden Wissens werden. Im Laufe dieser netzwerkartigen Verbreitung wird dann auch die Urheberschaft – sollte sie nicht bereits von vornherein durch Anonymität gekennzeichnet sein – immer unbedeutender. Das Wissen transzendiert in das Netzwerk selbst und löst sich von seinem Urhebersubjekt ab. In diesem Sinne sind die Netzwerkstrukturen, die die gegenwärtigen Kommunikationsformen prägen, entscheidend für die Formierung der gesellschaftlichen Wissensbestände und gleichzeitig wird auch die Organisationsform des Wissens selbst durch seine Transzendenz in das Netzwerk von eben diesem Netzwerkparadigma beeinflusst.

Dieser Zusammenhang soll im Folgenden systematisiert werden. Als Erstes ist dabei das Konzept der sogenannten Knotenpunkte zu erläutern. Anschließend wird dieses Konzept am Beispiel der Theorie zur Kulturtechnik der Software-Entwicklung ausdifferenziert.

a. Selbstinstitution des Netzwerks und Knotenpunkte

Die Knotenpunkte stellen ein wesentliches Element für die Erklärung der wissensgenerierenden Funktion der Netzwerke dar. Sie sind das Ergebnis eines komplexen Selbstinstituierungsprozesses des Netzwerks.³¹ Stellt man sich eine Menge an Subjekten vor, die in einer Reihe von Sprechakten versucht Kommunikationssituationen zu konstituieren, so lassen sich die Kommunikationsversuche als von den Subjekten ausgehende Vektoren visualisieren. Diese Vektoren durchziehen den Raum, bis sie auf andere Subjekte oder Inhalte treffen, mit denen sie interagieren können. Das Netzwerk existiert somit nicht a priori, sondern wird erst durch Kommunikation instituiert. Dabei sind die potentiellen Kommunikationssituationen dadurch gekennzeichnet, dass das gängige Sender-und-Empfänger-Modell dahingehend zu spezifizieren ist, dass die Empfängerposition zunächst offen bleibt und von einer Vielzahl von potentiellen Subjekten besetzt werden kann, wodurch dynamische und flexible Austauschbarkeiten entstehen.³² Netzwerkkommunikation ist somit immer auch offene Kommunikation. In diesem von Vektoren durchzogenen potentiellen Kommunikationsraum bilden sich im Laufe der Zeit Punkte,

31 Vgl. Vesting, Computernetzwerke, S. 56f.; »Übergang von einer hierarchisch-zentralistischen zu einer heterarchisch-azentrischen Kultur, von einer von einem einzigen Punkt aus zu einer durch viele große und kleine Knoten und ihre Verbindungen geprägten Kultur«, »Netzwerkbegriff [...] als ein Set von durch Verknüpfungen verbundenen Knoten«; vgl. Castells, Network Society, S. 470.

32 Vgl. Vesting, Computernetzwerke, S. 56f.

an denen eine Vielzahl von Vektoren aufeinandertrifft und somit komplexe Kommunikationssituationen und Wissensakkumulationen entstehen. Diese Kreuzungspunkte sind die oben genannten Knotenpunkte. Sie stellen eine Konzentration von einzelnen Wissens- und Kommunikationsströmen dar, durch die sich das Netzwerk selbst ordnet. Dabei korrespondieren sie mit dem, was in den vorherigen Kapiteln als gesellschaftliche Wissensbestände bezeichnet wurde. Die gesellschaftlichen Wissensbestände grenzen sich von partikularen Wissensbeständen dadurch ab, dass sie innerhalb gesellschaftlicher Diskurse gemeinsame, das heißt geteilte, Anknüpfungspunkte bilden und die Diskurse dadurch strukturieren. Ebenso sind auch die Knotenpunkte ordnungsstiftende Elemente, die die Kommunikation im Netzwerk strukturieren. An dieser Stelle zeigt sich die enge Beziehung zwischen dem Diskursbegriff und dem Netzwerkbegriff. Beides sind Begriffe, die in der vorliegenden Arbeit zur Konturierung des sozialimmanenten und kontingenten Konstitutionsprozesses von Wissensbeständen benutzt werden. Dabei weisen sie auch strukturelle Ähnlichkeiten wie die verzweigte Struktur, das Interaktionspotential der Subjekte, die kontingente und flexible Konstitution und die (Selbst-)Regulierung durch entsprechende Strukturelemente (Machteffekte, Knotenpunkte) auf.

Neben den gesellschaftlichen Wissensbeständen bzw. den Knotenpunkten existieren im Netzwerk ferner auch weitere partikulare Wissensbestände, die mit den transformativen bzw. devianten Praktiken aus den vorherigen Kapiteln korrespondieren und die – sollten sie zu Knotenpunkten werden – ebenfalls zu gesellschaftlichen Wissensbeständen werden können.

b. Knotenpunkte durch Operationen der Bezugnahme

Wesentlich für die Entstehung von Knotenpunkten sind Formen der Bezugnahme. Unter ihnen sind das Zitat, die Referenz, die Variation und die Abgrenzungen die wohl Maßgeblichsten. Durch wiederholte Bezugnahmen bilden sich innerhalb der Diskurse dominante Referenzpunkte heraus. Diese strukturieren die Diskurse und üben bestimmte Machteffekte aus, indem sie das Sagbare vorstrukturieren und seine Grenzen festlegen. Diese Überlegungen schließen hier vollständig an den Foucault'schen Diskursbegriff an.

Die Existenz der Knotenpunkte hängt in diesem Modell somit von ihrer praktischen Benutzung ab. Durch die wiederholten Operationen der Bezugnahme entscheidet sich, ob ein Knotenpunkt als dominanter Referenzpunkt entsteht und wann dieser möglicherweise wieder zerfällt. In diesem Sinne lässt sich von einem Bottom-up-Modell sprechen, in dem kein (Zentral-)Subjekt die Macht darüber hat, die Diskurse zu

strukturieren, sondern diese Funktion in die netzwerkförmige und netzwerkbildende Praxis selbst transzendiert.

c. Knotenpunkte und Software-Entwicklung

Eine weitere Annäherung an den Begriff der Knotenpunkte ergibt sich aus einer kulturwissenschaftlichen Analyse der Software-Entwicklung, sprich den sogenannten *software studies*. Nicht nur ist das Softwareprodukt als solches ein wichtiger Bestandteil der Medientechnologie der Netzwerkgesellschaft, indem es zur Wissensproduktion beiträgt, sondern vielmehr ist auch sein Entwicklungsprozess netzwerkartig strukturiert, wie der Medienwissenschaftler Markus Krajewski gezeigt hat. Die Entwicklung von Software folge dem Muster von »Verzweigen, Kopieren und Verschmelzen«³³. Dabei werde an bestimmten Punkten des Entwicklungsprozesses der bisher entwickelte Code kopiert und vervielfältigt (*copy*-Befehl). Dadurch wird der Code verzweigt (*branch*-Befehl) und die unterschiedlichen Varianten existieren parallel.³⁴ Aufbauend auf dem Teil des Codes, der *vor* dem (Knoten-)Punkt liegt, entwerfen die verschiedenen Entwicklungslinien jeweils unterschiedliche Fortführungen des bis zum Knotenpunkt gemeinsam entwickelten Codes. So entsteht eine Reihe ›loser Enden‹, die ihrerseits ›mögliche Zukünfte‹ repräsentieren.³⁵ Schließlich vereint der *merge*-Befehl die konkurrierenden Entwicklungslinien und erzeugt eine Konvergenzbewegung.³⁶

Dieses Beispiel aus der Software-Entwicklung ist für die Beschreibung der wissensgenerierenden Funktion der Netzwerke im Allgemeinen aus vier Gründen bedeutend: 1) die Deutung der Selbstinstitutionierung als evolutionäres Schema, 2) geteilte Referenzpunkte, 3) Konvergenzbewegungen als Anbahnung von (neuen) Knotenpunkten und von diesen ausgehende Divergenzbewegungen als evolvierende Exploration, 4) das Transformationspotential der in den ›losen Enden‹ liegenden Parallelwelten und Zukunftsvisionen.

Als Erstes fällt die netzwerkartige Struktur des Entwicklungsprozesses auf, die vor allem durch verschiedene Knotenpunkte und von diesen abgehende Zweige gekennzeichnet ist. Krajewski bezeichnet diese Struktur auch als »evolutionäres Schema«³⁷. Diese Feststellung erinnert an die oben bereits beschriebene Selbstinstitutionierungsfunktion der Netzwerke. Aus sich selbst heraus wird das Netzwerk durch Interaktionen konstituiert. Dabei

33 Krajewski, Verzweigen, Kopieren, Verschmelzen, S. 88.

34 Vgl. ebd., S. 75.

35 Vgl. ebd., S. 72 u. 78.

36 Vgl. ebd., S. 76.

37 Ebd., S. 72.

stellt auch Krajewskis Modell die Bedeutung von Knotenpunkten als gemeinsame Referenzpunkte heraus. Die in den Knotenpunkten zusammenlaufende Entwicklung wird von allen vom Knotenpunkt ausgehenden Versionen übernommen und dient somit als gemeinsamer Referenzpunkt, der die weitere Entwicklung strukturiert. Krajewski selbst zieht hier die Parallele zur Intertextualitätstheorie, indem er schreibt:

Fließen doch selbst in den kohärentesten, für sich stehenden Text immer schon vorgängige Bausteine ein wie bestimmte Formulierungen, Erzählmuster oder theoretische Begriffe, implizite Bezugnahmen oder (un-) ausgewiesene Inspirationen, explizit übernommene Denkfiguren oder wörtliche Zitate, die ein Text (re-)kombiniert und zusammen zu etwas Neuem fusioniert.³⁸

Auf der einen Seite fließt in jegliche vom Knotenpunkt ausgehende Version all das ein, was vor ihr liegt, und auf der anderen Seite verweist Krajewski auch auf die Formen der Bezugnahme.

Neben den Entwicklungslinien, die zu Knotenpunkten zusammengefallen sind und die somit als strukturierende Referenzpunkte im vorliegenden Modell den gesellschaftlichen Wissensbeständen entsprechen, existieren die bereits angesprochenen ›losen Enden‹. Sie beinhalten all jene Entwicklungsmöglichkeiten, die sich schlussendlich nicht haben durchsetzen und zu Knotenpunkten werden können. Sie sind die ›Parallelwelten‹, wie Krajewski sie nennt, die die möglichen Zukünfte beinhalten und die als (gesellschaftliche) Transformationsräume betrachtet werden können. Sie entsprechen dem, was einleitend als partikuläre Wissensbestände bezeichnet wurde, und bilden somit den funktionalen Gegensatz zu den gesellschaftlichen Wissensbeständen. Wie oben bereits beschrieben, können sie zwar grundsätzlich zu gesellschaftlichen Wissensbeständen werden, werden sie dies jedoch nicht, existieren sie als transformative Praktiken sprichwörtlich ›unter dem Radar‹. Für die Entwicklung des Neuen bildet somit der durch Konvergenzbewegung erreichte (Minimal-)Konsens in Form des Knotenpunktes eine notwendige Grundlage, jedoch keinesfalls eine hinreichende Konstituente, maßgeblich ist vielmehr die von ihm ausgehende Divergenzbewegung, die evolvierend Möglichkeiten des Neuen als Variationen des Bestehenden zur Exploration und Überwindung im Konsens bestehender (System-)Grenzen erprobt. Hierin schließt die dezentrale Wissensproduktion nahtlos an die zuvor vorgestellten dezentralen Handlungsformen an.

Netzwerke generieren Wissensbestände also durch ihre Selbstinstitutionierungsfunktion. Dabei sind Formen der Bezugnahme und der Verzweigung maßgeblich für die Herausbildung zentraler Bezugspunkte. Durch netzwerkartige Praxis (Interaktion, Bezugnahme) entsteht somit das Netzwerk und das sich in ihm befindliche Wissen.

38 Ebd., S. 85f.

3. Medientechnik der Netzwerke

Punktuell wurde die Rolle der Medientechnik in den Prozessen der Netzwerkgesellschaft bereits angesprochen. Im Folgenden wird diese anhand von grundsätzlichen Überlegungen zu ihrer Funktionalität und anhand von zwei historischen Fallbeispielen vertieft. Dabei wird herausgearbeitet, inwiefern die Medientechnik als entscheidende Konstituente im Feld der Subjektivität fungiert, und wie sie an Subjektivitätsbildungsprozessen der Selbstermächtigung beteiligt ist. Diese Subjektivitätsbildungsprozesse der Selbstermächtigung – und mit ihnen die Medientechnik – sind die Grundlage der gesellschaftlichen Selbstorganisation.

a. Soziale Netzwerke I: Neue Kommunikationsstrukturen im beginnenden 21. Jahrhundert

Die dezentralen Organisations- und Interaktionsformen der Netzwerkgesellschaft setzen bestimmte Kommunikationswege voraus, die ihrerseits durch ein spezifisches Arsenal an Medientechnologien gewährleistet werden. Die wichtigsten Funktionen dieses Medienarsenals bestehen im Informationsmanagement, insbesondere der Verbreitung und Organisation von Informationen, in der dauerhaften Erreichbarkeit und im Interaktionspotential.

Eine der wichtigsten Medientechnologien in Bezug auf die postmoderne Wissensproduktion durch Interaktion sind die sogenannten Plattformen bzw. die sozialen Netzwerke. Sie erschaffen Kommunikationssituationen, in denen ein einzelner Sender sich an eine beliebige Anzahl an Empfängern richtet. Bei entsprechenden Privatsphäreinstellungen ist eine vom Sender geteilte Information somit potentiell allen Nutzern der Plattform zugänglich. Ob schließlich tatsächliche Kommunikationssituationen zustande kommen, hängt davon ab, ob und inwieweit andere Nutzer mit einem Beitrag interagieren. Die Anzahl und Intensität der Interaktionen spielen daraufhin auch eine wichtige Rolle dabei, ob der Beitrag noch weitere Nutzer erreicht. Hier lassen sich bereits die Parallelen zur Wissensproduktion in Netzwerken erkennen. Ein Sender schickt eine Information in den (virtuellen) Raum, die dort auf eine Vielzahl potentieller Empfänger trifft. Durch Interaktionen der Empfänger mit dem Beitrag des Senders, werden sie selbst zu Sendern und es können sich Knotenpunkte bilden, an denen sich Wissen und Debatten konzentrieren, oder in der Sprache der Plattformen: »ein Beitrag geht viral«. Das in der Alltagssprache fundierte Spiel mit der Viralität deutet bereits darauf hin, dass es um die rasante Verbreitung von Informationen geht, womit die erste der einleitend genannten Funktionen der Netzwerkmedien angesprochen ist. Die Informationsverbreitung wird dabei durch

Algorithmen gesteuert, die mittels verschiedener Parameter die Reichweite von Beiträgen regulieren. Die Parameter beruhen hierbei vor allem auf bereits erfolgten Interaktionen (sogenannte Reaktionen, früher ›Gefällt-mir-Angaben‹ genannt, Kommentaren, Teilen, usw.) und dem Interaktionspotential (Trendig Topics, X, früher *Twitter*, zeigt dem Nutzer eigens dafür bspw. eine separate *Trends*-Kategorie; Vorschaubilder, usw.). Indem die Algorithmen die Verbreitung von Informationen steuern, beschleunigen sie nicht nur die Verbreitung (bestimmter) Informationen, sondern strukturieren diese zugleich. Im Zeitalter des Internets, in dem die Masse an Informationen mit der bisherigen Medientechnologie und den menschlichen Kapazitäten nicht zu bewältigen wäre, übernehmen Algorithmen eine wichtige Funktion bei der Organisation und Vorstrukturierung von Informationen. Dies zeigt sich zum Beispiel bei Online-Suchmaschinen wie *Google*. Auch hier werden die Suchergebnisse durch einen Algorithmus vorsortiert und in der Reihenfolge aufgelistet, wie der Nutzer sie wahrscheinlich rezipieren wollen wird.

Die radikal beschleunigte Verbreitung von Informationen, ihre algorithmische Organisation und die ihre Reichweite steuernden Interaktionen führen dabei zu einer neuen Reichweite von Privatpersonen. Die sozialen Netzwerke ermöglichen es Einzelpersonen, eine zuvor unvorstellbare Reichweite für ihre Informationen zu generieren. Vor der Zeit der sozialen Netzwerke war die Reichweite das ›Privileg‹ großer Medienhäuser. Sie konnten darüber entscheiden, welche Informationen millionenfach in den öffentlichen Raum gebracht werden. Hierin zeigt sich der Übergang von der Gesellschaft der Organisationen zur Gesellschaft der Netzwerke. So bedarf es nicht mehr einer etablierten Organisation, die Reichweite strukturell besitzt, sondern diese wird von den Netzwerken dem Individuum unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung gestellt. Zwar stehen hinter den meisten Plattformen immer noch profitorientierte Unternehmen, die mit der Programmierung ihrer Algorithmen durchaus einen erheblichen Einfluss darauf haben, welche Informationen sich verbreiten und welche nicht, allerdings hat sich die Rolle der Sender gravierend verändert, da nicht mehr nur ausgebildete Journalisten, die in finanzieller und organisationaler Abhängigkeit zum Medienhaus stehen, Reichweite generieren können, sondern auch Privatpersonen, an die keinerlei formale Anforderungen gestellt werden. Auf der Grundlage dieses Paradigmenwechsels hat sich nicht nur die Struktur des öffentlichen Raums verändert, sondern auch wichtige zu ihm gehörende rechtliche Konstrukte wie die Meinungsfreiheit und das allgemeine Persönlichkeitsrecht müssen im Lichte der veränderten Kommunikationsformen neu ausgelotet werden. An diesem Beispiel zeigt sich, wie Medien zur Grundlage neuer (Praxis-)Formen werden, wie diese öffentlichen Wissensstrukturen verändern und wie dadurch letztendlich auch das Recht transformiert wird.

b. Soziale Netzwerke II: Selbstorganisation durch Medientechnik.
Zwei Szenen der 2010er Jahre

Die neuen Kommunikationswege, die die Medientechnik der sozialen Netzwerke bereitstellt, eröffnen gleichsam ein neues Potential gesellschaftlicher Selbstorganisation bzw. politischer Ordnungsbildung. Dieser Vorgang lässt sich an zwei Beispielszenen aus den 2010er Jahren erläutern. Zum einen anhand des Arabischen Frühlings, in dem die sozialen Netzwerke zur freiheitlichen Selbstorganisation gegen die autoritären Regime genutzt wurden, und zum anderen anhand rechtspopulistischer Diskurse, die im Sinne einer Para-Politik von rechtspopulistischen Akteuren dazu genutzt werden, um politische Veränderungen durch (Des-) Informationsstrategien zu erzeugen. Die beiden Szenen stehen sowohl ideologisch als auch zeitgeschichtlich konträr zueinander. So wurden die sozialen Netzwerke im Arabischen Frühling als eine wichtige Infrastruktur genutzt, um den Autoritarismus zu überwinden, während die Rechtspopulisten sie nutzen, um einem neuen Autoritarismus Vorschub zu leisten. Ferner markiert der Arabische Frühling den Beginn der 2010er Jahre und gliedert sich damit in einen allgemeinen Netzkulturoptimismus ein, der unter anderen mit Stichwörtern wie *liquid democracy*, dem Aufstieg der Piratenpartei und den Enthüllungen des Hackerkollektivs »Anonymous« verbunden ist, während die Omnipräsenz rechtspopulistischer (Des-)Informationsstrategien das Ende der 2010er Jahre markiert, wo die sozialen Medien als Ursache von gesellschaftlicher Spaltung und der Verbreitung von (politischem) Hass betrachtet werden. Das medienhistorische Nachzeichnen dieser Entwicklung und die Untersuchung der Rolle der Plattformen und ihrer Betreiber in diesem Prozess ist zweifelsohne aufschlussreich; es steht hier allerdings nicht im Vordergrund. Vielmehr geht es darum zu zeigen, wie die neuen Strukturen der Netzwerkkommunikation als kulturelle Infrastruktur der Selbstorganisation genutzt werden, und wie sie neue Formen der Wissensproduktion im Netzwerk eröffnen.

Beim »Arabischen Frühling« handelt es sich um eine Reihe von Protesten gegen die diktatorischen Regime in Tunesien, Ägypten, Bahrain, Libyen, Syrien und dem Jemen in den Jahren 2010 und 2011, die in Bezug auf die (sozialen) Medien eine Doppelstruktur aufweisen: einerseits wird den sozialen Netzwerken eine essentielle Rolle bei der dezentralen (Selbst-)Organisation der Proteste zugeschrieben, andererseits waren die Proteste als Medienereignis simultan in der ganzen Welt präsent.³⁹ Die Struktur der Proteste ist dabei ein Novum. Es handelt sich bei ihnen um

39 Zum Arabischen Frühling als Medienereignis in kritischer Perspektive vgl. Hafez, Kai: »Einleitung. Der Arabische Frühling als Medienereignis. Eine paradoxe Intervention mit Folgen für das deutsche Islambild?«, in: ders.

»nicht-hierarchische Aufstände« (non-hierarchical uprisings), in denen es – insbesondere in der Anfangsphase – keine Führungsfiguren gibt.⁴⁰ Es ist vielmehr eine »grassroots mobilization«⁴¹, die sich auch durch die Abwesenheit von Interventionen internationaler Akteure bemerkbar macht. Die neuen Kommunikationswege der sozialen Medien, in denen einzelne Privatpersonen eine massive Reichweite generieren können, bieten einer Vielzahl von Individuen die Möglichkeit der Partizipation am Protest, wobei die Partizipation hier nicht einfach als demokratietheoretisches Ideal der Legitimation durch Partizipationsmöglichkeit verstanden wird, sondern als schöpferischer Möglichkeitsraum, der durch eine aktive Betätigung gestaltet wird.⁴² Diese Phase der Proteste zeichnet sich durch die Abwesenheit traditioneller politischer Ideologien und Parteien aus.⁴³ Hier lässt sich die Brücke zu Castells' Konzept der Netzwerkgesellschaft schlagen, der selbst in späteren Werken die Protestformen des Arabischen Frühlings als die der sozialen Bewegungen der Netzwerkgesellschaft bezeichnet hat, die typischerweise keine Führungsfiguren besäßen, Organisationshierarchien durch heterarchische Strukturen ersetzt hätten und Macht nicht mehr Personen zugestehen, sondern dezentral im Netzwerk selbst ansiedeln wollen.⁴⁴ Sie machen somit das zu einem expliziten Prinzip der Organisation, was im poststrukturalistischen Machtbegriff ohnehin angelegt ist, und zwar, dass Macht nicht von einer souveränen Entität besessen wird, sondern im kulturellen Geflecht, dem Netzwerk, operiert. Der Paradigmenwechsel, den diese neue politische Organisationsform bedeutet, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass, hätte es Führungsfiguren gegeben, diese von den diktatorischen Machthabern mutmaßlich inhaftiert oder hingerichtet worden wären, um die Proteste im Keim zu ersticken.⁴⁵ Durch das Fehlen solcher Führungsfiguren und die Verteilung der (Organisations-)Macht in dezentralen Netzwerken ist die Macht der Protestierenden für die diktatorischen Machthaber nicht greifbar, da sie sich nicht in isolierten Entitäten konkretisiert. Dies zeigt, wie die alten politischen Machtformen von den Netzwerkformen ausgespielt werden und unfähig sind, ihnen auf strategischer Ebene habhaft zu werden.

(Hg.): *Arabischer Frühling und deutsches Islambild. Bildwandel durch ein Medienereignis?* Berlin: Frank & Timme 2013, S. 7–25, S. 10.

40 Vgl. Arafa, Mohamed und Crystal Armstrong: »Facebook to Mobilize, Twitter to Coordinate, Protests, and YouTube to Tell the World«, in: *Journal of Global Initiatives. Policy, Pedagogy, Perspective* 2015 (Bd. 10, Nr. 1), S. 73–102, S. 75.

41 Ebd., S. 75.

42 Vgl. ebd., S. 75.

43 Vgl. ebd., S. 75.

44 Vgl. Kidd, Dustin und Keith McIntosh: »Social Media and Social Movements«, in: *Sociology Compass* 2016 (Bd. 10, Nr. 9), S. 785–794, S. 786.

45 Vgl. Arafat/Armstrong, New Media, Cyberactivism, and the Arab Spring, S. 75.

Die Effizienz der über die sozialen Netzwerke organisierten Protestform liegt allerdings zusätzlich in der Art und Weise, wie sie digitale und physische Orte miteinander kombiniert und sie als Komplementärfunktionen begreift.⁴⁶ Dabei spielten insbesondere zentral gelegene Plätze in großen Städten eine wichtige Rolle. Immer wieder finden hier Spontankundgebungen und Versammlungen statt, durch die der virtuell organisierte Protest in den traditionellen öffentlichen Raum eindringt und wichtige Bilder für sein Narrativ produziert.⁴⁷

Das Bild der Proteste des Arabischen Frühlings als dezentrale gesellschaftliche Selbstorganisation, so wie es hier bisher entworfen wurde, trifft dabei vor allem auf die Anfangsphase der Aufstände zu. Mit der Zeit wird auch hier die netzwerkförmige Organisation zentralisierter und es bilden sich durchaus prominente Figuren heraus.⁴⁸ Dieser Übergang von einer Netzwerkstruktur zu einer Struktur der Institutionen unterstreicht allerdings den hier zu machenden Punkt. Das Beispiel des Arabischen Frühlings verdeutlicht an dieser Stelle, dass Institutionen immer aus einem Netzwerk dezentraler Praktiken und Wissensbestände hervorgehen, und das Netzwerk somit als institutionsgebende Macht fungiert. Es ist gerade die ordnungsbildende Funktion durch spontane und flexible Selbstregulierung, die den Netzwerken inhärent ist, und in der ihre erhebliche Bedeutung für die freiheitliche Selbstorganisation liegt.

Zum Abschluss der Diskussion des Arabischen Frühlings als einem Fallbeispiel für die freiheitliche gesellschaftliche Selbstorganisation durch die Medientechnik der Netzwerke soll noch einmal deren spezifische medientechnische Funktionalität beleuchtet werden. So twittert ein anonymen Aktivist am 25. Januar 2011, dem Beginn der ›Revolution‹ in Ägypten: »Facebook to schedule the protests, Twitter to coordinate, and YouTube to tell the world«⁴⁹. Dies zeigt, dass von den Aktivisten sowohl die spezifischen Funktionsweisen der einzelnen sozialen Netzwerke treffend erkannt und effizient genutzt wurden, und dass die Generierung von landes- und weltweiter Reichweite ein wesentliches Prinzip war (tell the world). Ferner gilt es sich im zeithistorischen Kontext zu vergegenwärtigen, dass *Facebook* und der hinter ihm stehende Konzern zu Beginn der 2010er Jahre noch längst nicht das weltweit dominierende

46 Vgl. Suwana, Fiona: »What Motivates Digital Activism? The Case of the Save KPK Movement in Indonesia«, in: *Information, Communication & Society* 2019/2020 (Bd. 23, Nr. 9), S. 1295–1310, S. 1296; vgl. Arafa/Armstrong, New Media, Cyberactivism, and the Arab Spring, S. 73.

47 Vgl. ebd., S. 77f.

48 Vgl. Chen, Zhuo, Poong Oh und Anfan Chen: »The Role of Online Media in Mobilizing Large-Scale Collective Action«, in: *Social Media + Society* 2021 (Bd. 7, Nr. 3), S. 1–13, S. 3.

49 Zit. nach Arafa/Armstrong, New Media, Cyberactivism, and the Arab Spring, S. 90.

(Medien-)Unternehmen war, das es heute ist (aktuell unter dem Namen *Meta*). *Facebook* selbst wurde als Plattform damals noch als alternatives Medium betrachtet. ›Alternativ‹ in dem Sinne, dass es eine Alternative zu den etablierten Massenmedien bot und dass durch die Reichweite, die jeder Einzelne grundsätzlich generieren konnte, ein dezentrales News- und Informationsmanagement erstmals effizient und flächendeckend ermöglicht wurde.⁵⁰

Diese spezifische Verwendung der Medientechnik der sozialen Netzwerke und ihre damit einhergehende (gesellschafts-)politische Wirkung ist das Resultat einer Praxis, die die sozialen Netzwerke durch Aneignung und (Neu-)Definition ihrer Zweckbestimmung zu einem effektiven Werkzeug der (Selbst-)Organisation transformiert.⁵¹ Es sind eben jene kulturellen und sozialen Praktiken, die organisch um eine Medientechnik herum erwachsen.⁵² Was ein Medium kann, was es seine Nutzer können lässt, und wovon es sie abhält, ist somit das Ergebnis eines komplexen sozialen Implementierungsprozesses, der in diesem Kapitel später auch auf theoretischer Ebene vertieft werden wird.

Als Vorbereitung dieser tiefergehenden theoretischen Reflexion ist es lohnenswert, sich vorher anzusehen, wie die sozialen Netzwerke in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre zur medientechnischen Infrastruktur rechtspopulistischer (Des-)Informationsstrategien werden. Die zuvor erläuterten Funktionsweisen der Medientechnik werden hier durch ein Ensemble an sozialen Praktiken gewissermaßen ›umfunktioniert‹ und in den Dienst einer politischen Ideologie gestellt, die nicht die freiheitliche Selbstorganisation als Gegenentwurf zum Autoritarismus als Ziel hat, sondern die einem solchen Autoritarismus Vorschub leisten soll. Bemerkenswert ist dabei, dass diese populistische ›Vorbereitung des Autoritarismus‹ selbst alles andere als autoritär ist, sondern strikt den Handlungs- und Wissensproduktionsformen der Netzwerke folgt.

Die Funktionalität der Plattformen stellt sich dabei zum Ende der 2010er Jahre wie folgt dar: Aus der produktiven Vernetzung der Subjekte, die ihr schöpferisches Potential mobilisiert, scheint nun eine negative Fragmentierung geworden zu sein, die vermeintlich unüberbrückbare (ideologische) Gräben aufreißt. Dieses Problem konkretisiert sich insbesondere am Phänomen der sogenannten Filterblasen. Durch die Algorithmen der Plattformen werden die potentiell zugänglichen Informationen auf der Grundlage vergangener Interaktionen und prognostizierter Interaktionspotentiale gefiltert, was dazu führt, dass ›Echokammern‹ entstehen, in denen sich bestimmte Informationen fortwährend gegenseitig affirmieren und verfestigen. Dadurch entstehen bei den Nutzern

50 Vgl. ebd., S. 73 u. 89.

51 Vgl. ebd., S. 77.

52 Vgl. ebd., S. 87.

spezifische, partikulare Wissensbestände, die vielfach als Bedrohung des gesellschaftlichen Informationskonsens verstanden werden. Auf diese Weise bilden sich vermeintlich informationell und ideologisch abgeschlossene Gruppen, die für den häufig als ›Realität‹ beschriebenen und somit mit einem Wahrheitsanspruch belegten Informationskonsens nicht mehr zugänglich seien. In diesem Zusammenhang ist dann oft der reaktionäre Ruf nach einer zumindest partiellen Rückkehr von der Gesellschaft der Netzwerke zur Gesellschaft der Organisationen zu vernehmen, indem die Möglichkeit, dass Privatpersonen eine enorme Reichweite für ihre Informationen generieren können, einer Fundamentalkritik unterzogen wird und die vermeintliche redaktionelle Sorgfalt und Ausgewogenheit der großen Medienhäuser idealisiert wird. Ein zunächst überzeugenderer Mittelweg wird durch die Forderung nach einer stärkeren gesetzlichen Verpflichtung der Plattformen zur Redaktion der auf ihnen veröffentlichten Inhalte verkörpert. Dieser Ansatz geht allerdings zumeist fehl, da er als umfassende ex-ante-Regulierung gedacht wird, die die spezifische Funktionalität bzw. ›innere Logik‹ der Plattformen verkennt. Eine bessere Lösung bestünde in einer Mischung aus gesetzlichem Rahmen und dezentral selbstorganisierter Content-Curation, wie es zum Beispiel Vesting und Campos vorschlagen.⁵³

Rechtspopulistische Akteure nutzen die algorithmische Informationsverbreitung und die Entstehung von Filterblasen gezielt als Teil ihrer informationspolitischen Strategien. Dabei machen sie sich die dezentrale wissensproduzierende Funktion der sozialen Netzwerke zunutze, die sie ebenfalls im Stile einer ›grassroots mobilization‹ bespielen. Entscheidend für die Informationsverbreitung und die Kreation von Filterblasen sind nicht die Haupt-Accounts der politischen Parteien, sondern die unzähligen Nutzer und Bots, die Beiträge erstellen, teilen und kommentieren. Sie ›fluten‹ zum Teil ganze Kommentarspalten und nutzen die Funktionsweisen der sozialen Netzwerke auf die Weise, wie sie am effizientesten funktionieren – und zwar eben als Netzwerk.

Dazu passend wird bereits seit einigen Jahren in der Populismusforschung die These vertreten, dass Rechtspopulismus sich weniger über die institutionalisierten Akteure wie zum Beispiel die Parteien beschreiben ließe, und auch die Beschreibung des Rechtspopulismus als Ideologie unzutreffend sei, sondern dass es sich beim Rechtspopulismus primär um einen Diskurs handele.⁵⁴ So identifizierte die Kommunikationswissenschaftlerin

53 Vgl. Vesting, Thomas und Ricardo Campos: »Content Curation. Medienregulierung für das 21. Jahrhundert«, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 2022 (Bd. 105, Nr. 1), S. 3–22.

54 Zum Rechtspopulismus als Partei vgl. Decker, Frank: »Was ist Rechtspopulismus?«, in: *Politische Vierteljahresschrift* 2018 (Bd. 59, Nr. 2), S. 353–369, insb. S. 354 u. 362ff. und zur Ideologie vgl. Mudde, Cas: »The Populist

Ruth Wodak in einer Reihe von korpuslinguistischen Analysen bestimmte rhetorische Muster und diskursive Formationen des Rechtspopulismus.⁵⁵ Darunter befinden sich zum Beispiel die Topoi des Volkes und von Recht und Ordnung.⁵⁶ Als Diskurs liegen ihm dann dieselben Macht- und Netzwerkstrukturen zugrunde, wie allen anderen Wissensformen auch und eben diese Strukturen werden durch die Medientechnologien der Netzwerkgesellschaft beschleunigt.

Die rechtspopulistische Informationsstrategie in den sozialen Netzwerken zeugt in diesem Sinne von einem Bewusstsein, dass Institutionen nicht aus politischen Prozessen, sondern aus gesellschaftlichen Wissensbeständen hervorgehen und dass diese wiederum diskursiv formiert werden. Rechtspopulistische Akteure versuchen so durch Diskursverschiebungen bestimmte Wissensbestände zu generieren, woraus sich neue gesellschaftliche Institutionen ergeben sollen. Diese Institutionen lassen sich dann in ihrer Paradoxie als ein in Netzwerken gründender Autoritarismus beschreiben, der auf die Beseitigung der Netzwerke zielt. Seine Verbindung zum Netzwerk ist temporär-instrumentell.

Vergleicht man die beiden Anwendungszusammenhänge der sozialen Netzwerke zu Beginn und zum Ende der 2010er Jahre, so fällt auf, dass die medientechnische Ebene als solche weitgehend unverändert blieb. Algorithmen sorgen in beiden Fällen für die schnelle, adressatenorientierte Informationsverbreitung. Politische Bewegungsdynamiken werden durch dezentrale Informationsverbreitung von Privatpersonen befördert und die diskursive Ebene der Informationspolitik fungiert selbst als dezentrale Macht, was ihre Verkörperung durch Einzelpersonen obsolet werden lässt.

c. Medientechnik als Selbstermächtigung

Aus dem vorstehenden Vergleich ergeben sich zwei qualitative Befunde: Zum einen bestimmt die mechanische Funktionalität einer Medientechnik nicht den politisch-ideologischen Hintergrund ihrer Nutzung. So werden vorstehend dieselben Verfahren verwendet, um einerseits freiheitliche Selbstorganisation zu betreiben und andererseits rechtspopulistisch-autoritäre Ideologien zu verbreiten. Zum anderen fungieren Medientechniken als Werkzeuge der Selbstermächtigung. Die

Zeitgeist«, in: *Government and Opposition* 2004 (Bd. 39, Nr. 4), S. 541–563, S. 543.

55 Vgl. Wodak, Ruth. »Normalisierung nach rechts. Politischer Diskurs im Spannungsfeld von Neoliberalismus, Populismus und kritischer Öffentlichkeit«, in: *Linguistik Online* 2015 (Bd. 73, Nr. 4), S. 27–44.

56 Vgl. ebd., S. 36.

Medientechnologien der Netzwerkgesellschaft wurden in den obenstehenden Beispielen zur gesellschaftlichen Selbstorganisation verwendet. Als solche ermöglichen sie bestimmte Praktiken und beschleunigen die dezentrale Wissensproduktion. Die Medientechnik stellt in diesem Sinne eine Möglichkeitsbedingung der Praxis dar. Allerdings wäre es verfehlt, der Medientechnik auf dieser Grundlage eine Vorrangstellung gegenüber der Praxis einzuräumen, wie es beispielsweise die deutsche Kulturtechnikforschung tut.⁵⁷ Vielmehr sind Medientechniken selbst das Produkt kreativer Praktiken. Ihre Genese und Transformation gründet in spezifischen Problemlösungskontexten, wo sie von Subjekten zum Zweck der Selbstermächtigung hervorgebracht werden, und zwar mit dem Ziel dem Subjekt bestimmte Praxisformen zu ermöglichen, die ohne die Medientechnik nicht realisierbar wären. Dieser Prozess kann auch als komplexe soziale Invention und Implementierung bezeichnet werden.

Die Hervorbringung von Medientechnologien ist in diesem Sinne bereits in sich ein Selbstermächtigungsprozess des Subjekts. Beginnend mit der Ebene der Invention schreibt der österreichische Medienkünstler Armin Medosch:

- 57 Die Kulturtechnikforschung beschreibt die Praxis des Subjekts als gegenüber der Medientechnik nachrangig, indem sie sich auf die Beschreibung einer disziplinären Machtwirkung von Medientechniken fokussiert. Die mechanische Funktionalität eines Mediums, seine Widerstände erzeugende Materialität, führt zu einer Verkehrung der Subjekt-Objekt-Relation. Cornelia Vismann spricht in diesem Zusammenhang von einer »Handlungsmacht von Medien und Dingen«; »Geräte geben ihre eigene Gebrauchsweise vor«, sie »verleiten« zu Handlungen (Vismann, Cornelia: »Kulturtechniken und Souveränität«, in: dies.: *Das Recht und seine Mittel. Ausgewählte Schriften*, herausgegeben von Markus Krajewski und Fabian Steinhauer, Frankfurt a. M.: Fischer Wissenschaft 2012, S. 445–460, S. 445). Initiator einer bestimmten Handlung ist dann nicht mehr der gemeinhin als Subjekt (Agens) betrachtete Nutzer einer Medientechnik, der sich ihr als Objekt (Patiens) zum Vollzug einer Handlung bedient, sondern die Medientechnik selbst, der in ihrer mechanischen Funktionalität eine bestimmte Gebrauchsweise eingeschrieben ist und deren Vollzug durch den Benutzer sie initiiert. Eine solche Perspektive, die Medientechniken lediglich als Dispositive beschreibt, die durch eine disziplinäre Machtwirkung zur Reproduktion bestimmter Handlungen anleiten, greift zu kurz, da sie die experimentellen und selbstermächtigenden Prozesse, die sich um eine Medientechnik herausbilden, außer Acht lässt und damit auch die »zweite Seite« des Foucault'schen Subjektivitätsbegriffs unberücksichtigt bleibt. Zu dieser Kritik vgl. auch Vesting, Thomas: »Rechtssubjektivität und Erzeugung des Neuen als Kulturtechniken des Rechts«, in: Rupert Gaderer / Sigrid Köhler / Florian Schmidt (Hg.): *Recht als Kulturtechnik. Kulturtechniken des Rechts*. Paderborn: Brill-Fink 2024, S. 35–60, S. 42 (Medientechnik und Selbstermächtigung), 44f. (Subjektivierung bei Foucault) u. 53ff. (Vismann).

Der Technologie wird zwar die Fähigkeit zugeschrieben, die Welt zu verändern, doch der Nährboden der Entwicklung der Technologie wird häufig ausgeblendet. Neue Technologien fallen nicht einfach vom Himmel, sie werden von Menschen produziert, in einem konkreten sozio-historischen Kontext. Die technologische Entwicklung erfolgt nicht im Namen der Demokratie sondern unter den Vorzeichen des Kapitalismus, was häufig vermischt oder automatisch gleichgesetzt wird.⁵⁸

Medosch unterstreicht dabei die soziale Komponente der Invention einer Medientechnologie, die darin besteht, dass die Erfindung in einen »konkreten sozio-historischen Kontext« eingebettet ist. Diese diskursive Formation des Gegebenen, die ein Konglomerat von Wissensbeständen, Praktiken und Technologien darstellt, kann mit Hans-Jörg Rheinberger auch als Experimentalsystem verstanden werden. Die Entwicklung einer neuen (Medien-)Technologie wäre dann als ihre Integration in ein bestehendes (Experimental-)System zu verstehen, die dazu dient eine Grenze dieses Systems zu überwinden. In diesem Sinne lässt sich bei der sozialen Invention einer (Medien-)Technologie von einer Kreation in Problemlösungskontexten sprechen. Die systemische Grenze ist das Problem, das sich in einem spezifischen dispositiven Kontext ergibt, und die Erfindung der Technologie ergibt sich aus eben jenem Kontext, um seine Überwindung herbeizuführen. So wird die Genese neuer Technologien und neuen Wissens von einem explorativen Umgang mit als Problemen bzw. Herausforderungen verstandenen Systemgrenzen abhängig gemacht. Dies führt dazu, dass die Genese des Neuen – des Wissens und der Technologie – »der Wirklichkeit nur in Wellen abgewonnen werden«⁵⁹ kann. Es bedarf immer zunächst einer systemischen Grenze, deren Aufkommen nicht in der Macht der Individuen liegt. In diesem Sinne ist der Problemlösungskontext, aus dem die Invention der Technologie hervorgeht, sozial determiniert.

In Bezug auf die Gebrauchsweise der Medientechnik folgt daraus, dass eine bestimmte Nutzungsweise bereits in der sozialen Invention angelegt ist. Wird die Medientechnik in einem spezifischen Problemlösungskontext kreiert, dann impliziert dieser Problemlösungskontext bereits eine mögliche Verwendungsweise der Medientechnologie. Die Nutzungsweise allein in der Medientechnik zu situieren und somit von ihrer sozialen Genese abzulösen, wie es die Kulturtechnikforschung tut, ist dann bereits eine Essentialisierung der Medientechnik.

Das Konzept des Problemlösungskontextes weist ferner auf einen weiteren interessanten Punkt in Medoschs Argumentation hin. So ist die These, dass gerade der Kapitalismus als Wirtschaftssystem die Entwicklung neuer Technologien befördere und nicht die Demokratie als

58 Medosch, Die Gesellschaft im Ad-hoc-Modus, S. 46.

59 Rheinberger, Spalt und Fuge, S. 254.

politisches System bemerkenswert, da so der Fokus weg vom Politischen hin zum Wirtschaftlichen verlagert wird.⁶⁰ Diese Akzentverschiebung erscheint plausibel, wenn man bedenkt, dass die Entwicklung der maßgeblichen Medientechnologien der Netzwerkgesellschaft – als Beispiele seien das Smartphone, Software zur Videotelefonie, Messengerdienste und soziale Netzwerke genannt – auf private Akteure zurückgeht und nicht auf öffentlich-rechtliche Institutionen. Es sind somit nicht politisierte Kollektivpraktiken im Sinne der Demokratie, die neue Technologien hervorbringen, sondern es ist die Innovationskraft privater Unternehmungen. Obgleich ihre Regulierung eine Frage bleibt, für die die Dimension der Öffentlichkeit in einer hybriden Konstellation unabdingbar ist, ist die Erfindung des ›Neuen‹ in der Sphäre des Privaten zu situieren.

Die der sozialen Invention inhärente Verwendungsweise ist allerdings einer beständigen Transformation ausgesetzt. So befindet sich jede (Medien-)Technologie in einem fortwährenden, dynamischen und komplexen sozialen Implementierungsprozess. Eine existente (Medien-)Technologie muss sich immer wieder in veränderten dispositiven Konstellationen beweisen und erhält so neue Gebrauchsweisen. Sie aktualisiert ihre Funktionalität und sobald ihr dies nicht mehr gelingt, verschwindet sie weitgehend aus den Dispositiven, da sie nicht mehr praktisch genutzt wird.

So schreibt der Medienwissenschaftler Eggo Müller in Anlehnung an Siegfried Zielinski zum Begriff der sozialen Implementierung, dass »nicht das Potenzial von medientechnologischen Neuerungen die soziale Funktion des neuen Mediums [bestimmt], sondern die kulturelle Form, die ein Medium im Prozess seiner gesellschaftlichen Entwicklung und Implementierung erfährt.«⁶¹ Dies stützt die These, dass nicht die spezifische Funktionalität bzw. ›innere Logik‹ einer Medientechnik über deren gesellschaftliche Funktion entscheidet, sondern der Kontext ihrer sozialen Implementierung. So können sowohl synchron als auch diachron entgegengesetzte Nutzungsweisen einer (Medien-)Technik existieren. Die Nutzungsweise eines Mediums entspringt dann weniger dem Medium selbst als vielmehr den sozialen und experimentellen Kontexten seiner Verwendung. Das zeigt unter anderem das Beispiel der zwei konträren Szenen aus der Geschichte der sozialen Netzwerke, wie es in Abschnitt b. erläutert wurde, wo die sozialen Netzwerke einmal als medientechnische Infrastruktur der freiheitlichen Selbstorganisation gegen den Autoritarismus dienen, und einmal als Werkzeug zur rechtspopulistischen

60 Auch wenn Medosch sich in seinem Text vorwiegend mit demokratiefördernden Anwendungszusammenhängen des Ad-hoc-Modus beschäftigt, ist seine Beobachtung zum Kapitalismus hier umso feinsinniger.

61 Müller, Eggo: »Interaktivität. Polemische Ontologie und gesellschaftliche Form«, in: Britta Neitzel / Rolf F. Nohr (Hg.): *Das Spiel mit dem Medium. Partizipation – Immersion – Interaktion*. Marburg: Schüren Verlag 2006, S. 66–79, S. 67.

Diskursverschiebung genutzt werden, während ihre mechanische Funktionalität in beiden Fällen im Kern unverändert bleibt.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund abschließend das Verhältnis von Medientechnik und Subjektivität, so lässt sich feststellen, dass die Medientechnik Praxisformen ermöglicht und gleichsam das Produkt kreativer Praktiken ist. Dieser Verbund von Medientechnik und Praxis eröffnet neue Formen der Wissensproduktion. In diesem Sinne ist die Medientechnik aufs Engste mit den Kardinalkategorien der Subjektivität – Wissen und Praxis – verwoben. Sie wird damit selbst zu einem fundamentalen Bestandteil von Subjektivität. In Bezug auf die Netzwerkgesellschaft befördern die Netzwerkmedien die spezifische ›Netzwerksubjektivität‹. Die Position des Subjekts stellt sich somit wie folgt dar: Es ist in die Netzwerkstrukturen eingebunden und kreierte in diesen zugleich Prozesse der Selbstermächtigung. Diese Subjektivität der Selbstermächtigung als Ensemble von Medientechnik, Praxis und Wissen ist der Ausgangspunkt eines postmodernen Rechtsdenkens.

II. Vitale Normativität: Die Entstehung der Rechtssubjektivität in der Lebensform

Ein solches postmodernes Rechtsdenken ist dabei unweigerlich an den Begriff der »vitalen Normativität« geknüpft, der die Entstehung der Rechtssubjektivität in den praktischen Lebensformen verortet.

1. Postmoderne Subjektivität und kontinentale Rechtstradition

Aufbauend auf den in den vorherigen Kapiteln skizzierten Überlegungen zur Subjektivität wird im Folgenden die These entwickelt, dass sich postmoderne Subjektivität und kontinentaleuropäische Rechtstradition diametral gegenüberstehen. Vergegenwärtigt man sich, dass Subjektivität im Geflecht dezentraler Interaktionen und Wissensproduktionen entsteht und Souveränitäts- und Autonomiebehauptungen zugunsten einer praktischen Symbiose von Mensch und Technik aufzugeben sind, fällt auf, dass die kontinentale Rechtstradition diese Subjektivität weder inhaltlich in ihren Normen noch auf der Ebene ihrer Verfahren abbildet. Exemplarisch zeigt sich dies gegenwärtig an Diskussionen im Bereich der Zivilrechts- und Strafrechtsdogmatik in Bezug auf (Handlungs-)Zurechnung und Verantwortung im Fall von Mensch-Maschine-Konstellationen. Nun mag man einwenden, dass dies einzelne Stellschrauben seien, und dass durch deren Nachjustierung das Differenzproblem von postmoderner Subjektivität und positivem Recht behoben werden könne.

Diese Annahme ist falsch. Das Problem liegt nicht in der Gestaltung einzelner Normen, sondern in dem der kontinentalen Rechtstradition zugrundeliegenden Formverständnis des Rechts. Die kontinentale Rechtsform stellt das Subjekt der Aufklärung in ihr Zentrum. Der Mensch, der kraft seines Verstandes autonom und souverän die Welt zu erkennen und zu ordnen vermag und der als vernunftbegabtes Wesen für sein Handeln Verantwortung trägt. Das Recht wird somit zum Mittel, die Welt durch Vernunft zu ordnen.⁶² Die Subjekte legen durch das Recht eine artifizielle Ebene des vernünftigen Sollens über das Sein. Dieses in der Aufklärung einsetzende Verständnis reicht bis in die Gegenwart und findet seine wohl wirkmächtigste rechtstheoretische Entsprechung in Hans Kelsens Konzept der Grundnorm, die ebenfalls als Sollensimperativ die Geltung der Rechtsordnung begründet.⁶³ Kelsens damit einhergehende Theorie vom Stufenbau der Rechtsordnung ist eine der wichtigsten Grundlagen kontinentaleuropäischer Rechtssysteme.⁶⁴ Das Recht wird hier als einheitliches, in sich widerspruchsfreies, geschlossenes und hierarchisch geordnetes System begriffen.⁶⁵

Diese kontinentaleuropäische Rechtstradition steht im Gegensatz zur postmodernen Subjektivität. Das Subjekt besitzt hier keine Souveränität und Autonomie, sondern ist mit den es umgebenden Wissens- und Praxisformen, sowie Medien und Techniken verbunden. Sein Handeln lässt sich daher nicht als autonom aus seinem Verstand abgeleiteter Effekt beschreiben, sondern nur in eben jener Vernetzung mit der Kultur(-technik). Dies ist Ausdruck der Seins-Verweigerung des kontinentalen Rechts, die in seiner über das Sein erhabenen Ablösung der Sollenssphäre besteht und dadurch die Dezentralität (post-)moderner Handlungs- und Wissensformen verkennt. Dieses heterarchische Moment bricht ebenso

62 Die kontinentale Rechtstradition knüpft damit an die Idee des Rechts als Vernunftgesetz im Sinne eines sich aus der »bloßen Vernunft« ergebenden Rechts bei Kant an vgl. Kant, Immanuel: »Die Metaphysik der Sitten. Erster Theil. Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre«, in: ders.: *Gesammelte Schriften. Abtheilung 1. Werke. Bd. 6*, herausgegeben von der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften, Nachdruck der zweiten Auflage 1914, Berlin/Boston: De Gruyter 2022, S. 203–372, S. 229ff.

63 Kelsen selbst beschreibt die Grundnorm in expliziter Anlehnung an Kant als »transzendental-logische Voraussetzung«, Kelsen, Hans: *Reine Rechtslehre. Mit einem Anhang. Das Problem der Gerechtigkeit. Studienausgabe der 2. Auflage 1960*, herausgegeben von Matthias Jestaedt, Tübingen: Mohr Siebeck 2017, S. 360f. [Studienausgabe] bzw. S. 205 [Originalausgabe]; und zur Grundnorm im Allgemeinen vgl. ebd., S. 346ff. [Studienausgabe] bzw. 196ff. [Originalausgabe].

64 Zum Stufenbau der Rechtsordnung vgl. ebd., S. 398ff. [Studienausgabe] bzw. S. 228ff. [Originalausgabe].

65 Vgl. ebd., S. 368 [Studienausgabe] bzw. S. 209ff. [Originalausgabe].

mit der Idee systematischer Abgeschlossenheit und hierarchischer Struktur, die dem kontinentalen Rechtsverständnis zugrunde liegt. Dabei ist zu betonen, dass es sich bei dieser Kritik der kontinentaleuropäischen, aufklärerischen Rechtsform nicht um ein Plädoyer für eine destruktive, unvernünftige Willkür handelt; vielmehr erkennt die postmoderne Subjektivität das produktive Moment der Dezentralität und macht dieses im Wege der (spontanen) gesellschaftlichen Selbstorganisation fruchtbar.

2. Rechtsform und Lebensform

Aus diesem Spannungsfeld zwischen kontinentaleuropäischer Rechts-tradition und postmoderner Subjektivität ergibt sich die Notwendigkeit der Suche nach einer neuen bzw. anderen Form des Rechts. Diese Rechtsform kann nur eine sein, die Rechtsform und Lebensform zusammen denkt. Die Rechtssubjektivität entsteht dann in der Lebensform und eine vitale Normativität formiert sich, die die Grundlage gesellschaftlicher Selbstorganisation bildet.

Betrachtet man die Form und Medialität des modernen kontinental-europäischen Rechts, so erkennt man, dass es durch seinen Verbund von Schriftlichkeit und präskriptiver Normsetzung auf eine ex-ante-Regulierung abstellt. Rechtsanwendung bedeutet dann, die immer schon in den Rechtsnormen enthaltene Lösung eines Falls aus ihnen zu extrahieren, indem die Norm mithilfe der Auslegungsmethoden ausgelegt und der Lebenssachverhalt darunter subsumiert wird.⁶⁶ Nicht nur symbolisch hat sich also der Lebenszusammenhang dem (zu)vorgeschriebenen Recht im Akt der Rechtsanwendung unterzuordnen, sondern der Normbegriff als solcher ist, wie im vorherigen Abschnitt erläutert, eine starre Sollensvorgabe. Diese bereits erläuterte Seinsverweigerung des kontinentaleuropäischen Rechts zeigt die künstliche Trennung von Rechts- und Lebensform auf. Das Recht wird dadurch nicht mehr als Teil der Lebenswelt verstanden und diese künstliche Trennung, die sich in der Sein-Sollen-Unterscheidung manifestiert, unterläuft eben jene Erkenntnis der Verquickung von Recht und Leben. Die andere Rechtsform, die an dieser Stelle gesucht wird und die die kulturelle Infrastruktur des Rechts und insbesondere seine enge Beziehung zur Subjektivität produktiv zu erfassen

66 Vgl. Luhmann, Niklas: *Legitimation durch Verfahren* (1969). 10. Auflage, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2017, S. 109; »Entscheidung [...] als eine Folgerung aus Fakten und Normen«; vgl. Heck, Philipp: *Gesetzesauslegung und Interessenjurisprudenz*. Tübingen: Mohr 1914, S. 21; »Demgemäß wurde die Aufgabe des Rechtes in der Theorie darauf beschränkt, die Lebenslage unter bereits vorhandene, von ihm zu erkennende Gebote zu subsumieren (Subsumtionslehre)«.

sen vermag, kann daher nicht an die Philosophie der Aufklärung und all ihre neukantischen – bis teilweise in den Rechtspositivismus reichenden – Fortführungen anknüpfen, sondern braucht einen anderen Stichwortgeber. Dieser ist die Lebensphilosophie.

Die Lebensphilosophie ist keine Theorieschule, sondern ein bestimmter Denkstil, der seit dem 18. Jahrhundert von verschiedenen Philosophen mit jeweils unterschiedlichen Anknüpfungspunkten bei philosophischen Vorläufern praktiziert wird. Was allen lebensphilosophischen Theorien gemein ist, ist ihre antirationalistische Haltung.⁶⁷ Insbesondere seit Ende des 19. Jahrhunderts betonen sie vielfach die Prozesshaftigkeit, die schöpferische Kraft und das ›Werden‹ anstelle des statischen Seins.⁶⁸ In Bezug auf das Recht stehen sie damit den vom kontinental-europäischen Recht in Stellung gebrachten Rationalisierungsstrategien menschlichen Handelns diametral gegenüber. Dies betrifft weniger einschlägige strafrechtliche Verbote wie zum Beispiel das Tötungsverbot, sondern vielmehr die sich gegenwärtig beständig ausweitende Tendenz, das Recht als Instrument der umfassenden (Verhaltens-)Steuerung und Regulierung in allen Lebensbereichen zu gebrauchen.⁶⁹ Davon sind nicht nur gesellschaftspolitische, sondern vor allem auch technologiefokussierte Bereiche betroffen.

Eine besondere Stellung im Kontext der Lebensphilosophie nimmt der Begriff der Lebensform ein, der insbesondere durch Ludwig Wittgenstein geprägt wurde und der auch im hier zu diskutierenden Kontext einer Theorie des Rechts als Praxis erhellend wirkt. Wittgenstein verwendet ihn vor allem im Zusammenhang mit seinem Konzept der »Sprachspiele«, wobei er deren »Mannigfaltigkeit« betont, die sich insbesondere im spielerischen und daher praktischen Gebrauch der Sprache manifestiert. Dies führt insgesamt zu einem prozesshaften Wandel der (sprachlichen) Formen.⁷⁰ Im Anschluss daran schlägt der Philosoph Birger Brinkmeier eine systematische Definition des Lebensformbegriffs in Wittgensteins *Philosophischen Untersuchungen* (1953) vor. Laut ihm bezeichnet der Begriff dort »einen nicht-systematischen, in seiner Entwicklung offenen Zusammenhang von menschlichen Praktiken, denen konventionell

67 Vgl. Burkard, Franz-Peter: »Lebensphilosophie«, in: Peter Precht / ders. (Hg.): *Metzler Lexikon Philosophie. Begriffe und Definitionen*. 3. Auflage, Stuttgart: J. B. Metzler 2008, S. 330, S. 330.

68 Vgl. ebd., S. 330.

69 Zu dieser Ausweitungstendenz vgl. Augsburg, Ino, Steffen Augsburg und Ludger Heidbrink: »Einleitung«, in: dies. (Hg.): *Recht auf Nicht-Recht. Rechtliche Reaktionen auf die Juridifizierung der Gesellschaft*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2020, S. 7–23, S. 7.

70 Vgl. Wittgenstein, Ludwig: *Philosophische Untersuchungen* (1953), herausgegeben von Joachim Schulte, 7. Auflage, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2015, S. 26f.

geprägte Muster individueller Verhaltensweisen und Reaktionen auf diese Verhaltensweisen, verbaler wie nonverbaler Art, zugrundeliegen. Diese Muster insgesamt geben den unterschiedlichen Lebensäußerungen gleichsam eine Form.«⁷¹ In Bezug auf die bisher vorgetragenen Argumente zum Verhältnis von Recht und Subjektivität ist dabei insbesondere die von Wittgenstein vorgenommene Fokussierung des Lebensformbegriffs auf den Aspekt der Praxis interessant. Die (menschliche) Praxis wird hier ebenfalls in Beziehung zur netzwerkartigen, ergebnisoffenen, evolvierenden Herausbildung von Formen gesetzt, in die sie selbst eingebunden ist. Die formbildende Kraft der Praxis weist dabei bereits auf die normgenerierende Funktion der Lebensformen hin, durch die die Praxis kein normfreier Raum ist, sondern ein sich selbst flexibel regulierender offener Möglichkeitsraum wird.

3. Vitale Normativität: Lebensphilosophie im Poststrukturalismus (Deleuze, Nietzsche, Bergson)

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, also unmittelbar nach der posthumen Veröffentlichung von Wittgensteins *Philosophischen Untersuchungen* im Jahr 1953, findet eine Renaissance der Lebensphilosophie statt, die sich insbesondere im Kontext des Poststrukturalismus ereignet. Diese ist dabei nicht Wittgenstein zuzuschreiben, dessen (Früh-)Werk von poststrukturalistischen Denkern überwiegend ablehnend rezipiert wurde, sondern bezieht sich auf weiter zurückliegende Vorläufer, unter denen die bedeutendsten Friedrich Nietzsche und Henri Bergson sind. Insbesondere Gilles Deleuze entwickelte in Anlehnung an diese Denker einen Vitalismus, der hier zum Ausgangspunkt des für die Theorie des Rechts als Praxis zentralen Begriffs der vitalen Normativität wird.

Zentral für den deleuzeschen Vitalismus ist der Begriff des Werdens. Zum einen betont dieser in konstruktivistischer Perspektive die Gewordenheit aller Dinge, das heißt ihre Historizität. Dieser Punkt lässt sich in ähnlicher Weise mit Foucault machen und findet seine Wurzeln in der von beiden geteilten Nietzsche-Rezeption. Zum anderen – und dies ist hier der entscheidende Punkt, der sich mit Deleuze präziser als mit Foucault machen lässt – wohnt diesem Werden eine schöpferische Kraft inne, die dem Leben selbst entspringt und die evolvierend, prozesshaft Neues hervorbringt. Deleuze bezieht sich hier vor allem auf Henri Bergson, der mit seinem Begriff des *«élan vital»* eben jene »nicht teleologisch bestimmte

71 Brinkmeier, Birger: »Lebensform«, in: Peter Precht / Franz-Peter Burkard (Hg.): *Metzler Lexikon Philosophie. Begriffe und Definitionen*. 3. Auflage, Stuttgart: J. B. Metzler 2008, S. 329–330, S. 329.

Quelle freier Variationen des Lebendigen«⁷² beschreibt. Der ›élan vital‹ ist dabei »Ausdruck des Schöpferischen der Lebensaktivität«⁷³ an sich. Das Fundament aller ›Institutionen‹, also all dessen, was in einem Prozess instituiert worden ist, ist die kreative Lebenspraxis, die immer schon die Lebenswelt als einen Raum der Möglichkeiten impliziert.

Damit verweigert sich der Vitalismus den Mechanismen der Regulierung, Steuerung und Rationalisierung, wie sie als Funktionen der Regierung in der Moderne paradigmatisch sind. Die gouvernementalen Machtstrukturen der Dispositive setzen auf genau diese Mechanismen der Regulierung, Steuerung und Rationalisierung und erfassen zunehmend auch das Recht. Dies findet seinen Ausdruck nicht nur in immer umfassenderen rechtlichen Regulierungskatalogen, sondern auch in der Rechtstheorie, wo zum Beispiel die ökonomische Theorie des Rechts genau jenen Aspekt der Verhaltenssteuerung und rationalen Outputkalkulation als den Kernaspekt des Rechts begreift.⁷⁴ Gegen diese disziplinären Machtstrukturen, deren Machtwirkung sich auch das positive Recht verstärkt bedient, ist der (deleuzesche) Vitalismus der einzige ›uneinnehmbare Stützpunkt des Gegenangriffs‹⁷⁵, wie der Kulturwissenschaftler Martin Stingelin in seiner Einführung zum Band *Biopolitik und Rassismus* richtig erkennt. Deleuze' These, dass »[d]as Leben rechtfertigt« und es »nicht gerechtfertigt [zu] werden [braucht]«⁷⁶, verweist dabei einerseits auf die immanente normgenerierende Funktion der Lebenspraxis und -form (das Leben rechtfertigt – vitalistische Wertsetzung – aus sich heraus – Immanenz) und andererseits auf dem Umstand, dass die vitale Normativität die Kraft besitzt, sich dem Rechtfertigungsdruck der Dispositive und damit ihrer Kontrolle zu erwehren (es braucht nicht gerechtfertigt zu werden).

72 Liebsch, Burkhard: »Élan vital«, in: Peter Precht / Franz-Peter Burkard (Hg.): *Metzler Lexikon Philosophie. Begriffe und Definitionen*. 3. Auflage, Stuttgart: J. B. Metzler 2008, S. 130, S. 130.

73 Ebd., S. 130.

74 Vgl. Schäfer, Hans-Bernd und Claus Ott: *Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts*. 6. Auflage, Berlin: Springer 2021, S. XI.

75 Vgl. Stingelin, Martin: »Einleitung. Biopolitik und Rassismus. Was leben soll und was sterben muß«, in: ders. (Hg.): *Biopolitik und Rassismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2003, S. 7–26, S. 22.

76 Deleuze, Gilles: »Bartleby oder die Formel« (frz. 1989), in: ders.: *Kritik und Klinik* (frz. 1993). Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2000, S. 94–123, S. 111; bemerkenswert ist hier auch der Kontext, in dem Deleuze die These entwickelt, und zwar in Bezug auf einen »Irrationalismus«, der dem US-amerikanischen Roman als Formprinzip zugrunde liege und ihn vom Französischen und Britischen abgrenze. Sowohl der ›Antirationalismus‹ als auch die kulturgeschichtliche Verortung in einem US-amerikanischen Kontext fügen sich hervorragend in die anderen Teile der vorliegenden Arbeit ein.

Der vitalistische Machtbegriff bei Deleuze zielt demnach, wie die Philosophin Michaela Ott schreibt, auf die »Selbsthervorbringung der Kräfte«, die letztlich »neue Positionen des Denkens generieren«⁷⁷. Unter Rückgriff auf Nietzsche beschreibt Deleuze daran anknüpfend »die Haltung, die solche Prozesse blockiert oder nicht befördert [...] als ›Ressentiment‹, da sie ›die aktive Kraft von dem (trennt), was sie kann‹«⁷⁸. Das positive Recht und die gouvernementalen Regierungspraktiken stellen in diesem Sinne ein Ressentiment dar. Sie versuchen die kreative Praxis, die ›aktive Kraft‹, a priori zu regulieren und begrenzen somit ihr Potential, trennen sie von dem, was sie kann. Dies ist die Grundidee der kontinentaleuropäischen Rechtstradition, die das Leben weniger als einen Möglichkeitsraum versteht, sondern als ein Praxisfeld, das in allen Bereichen regiert werden soll. Hier mag manch einer den Einwand erheben, dass gerade die besondere Stellung der Grundrechte, die den Rechtssubjekten Räume geben, in die der Staat (und Dritte) nicht eindringen dürfen, und die damit ein klassisch liberales Element darstellen, dieser Behauptung entgegensteht. Zwar ist die grundsätzliche Idee der Grundrechte und damit des politischen Liberalismus ein Ansatz, der der freien Entfaltung Rechnung trägt, allerdings sind die kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen in ihrer politisch-juridischen Struktur im Sinne eines Staatszentrismus implizit auf die Ausweitung der Machtbereiche des Staates ausgelegt. Die ›aktive Kraft‹, die kreative Praxis, deren Voraussetzung die in der Lebenswelt angelegte Freiheit zur experimentellen Exploration der Möglichkeiten ist, fordert somit die Rechtsnormativität heraus, indem sie die Subjektivität des positiven Rechts in einen Vermittlungsprozess mit ihrer durch Wissen und Praxis konstituierten vitalen Subjektivität setzt. Fasst man den Begriff der Rechtssubjektivität weiter – wie es zum Beispiel Thomas Vesting tut –⁷⁹, dann sind genau solche in der praktischen Lebenswelt fundierten Vermittlungsprozesse ein wesentlicher Teil der modernen Rechtssubjektivität.

77 Ott, Michaela: *Gilles Deleuze. Zur Einführung*. 4. Auflage, Hamburg: Junius 2021, S. 55.

78 Ebd., S. 55; Deleuze, Gilles: *Nietzsche und die Philosophie* (frz. 1962). Frankfurt a. M.: Syndikat 1985, S. 64.

79 Vgl. Vesting, Thomas: *Gentleman, Manager, Homo Digitalis. Der Wandel der Rechtssubjektivität in der Moderne*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2021, S. 19.